

Räumliches Leitbild Stadt Solothurn - Mitwirkungsbericht



26.04.2017

IMPRESSUM

Auftrag	Ortsplanungsrevision Solothurn – Phase 2: Räumliches Leitbild
Auftraggeberschaft	Stadt Solothurn
	Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
	Philipp Meier, Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung / Umwelt
Auftragnehmende	Leitung: Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn – Martin Eggenberger und Ana Pereira
	Büro Adrian Strauss, Raumplanung Entwicklung Städtebau, Bern – Adrian Strauss
	Flury und Rudolf Architekten AG, Solothurn – Pius Flury
	Planungsbüro Jürg Dietiker, Verkehrs- und Raumplanung, Brugg – Jürg Dietiker,
	Rütter Soceco AG, Rüschrlikon – Heinz Rütter und Corina Rieser
	w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn – Toni Weber und Dania Genini
Arbeitsgruppe	Markus Reichenbach, Bauing. FH, Verkehrsingenieur SVI, Solothurn
	Christian Wiesmann, Dipl. Architekt ETH, SIA FSU, Bern
	Benedikt Graf, Mitglied Kommission für Planung und Umwelt, Solothurn
	Edgar Bollier, Präsident Kommission für Planung und Umwelt, Solothurn
	Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt Solothurn
	Philipp Meier, Stadtplanung, Stadtbauamt Solothurn
	Gaston Barth, Rechts- und Personalberatung für öffentliche Gemeinwesen, Solothurn
Qualitätssicherung	SQS Zertifikat ISO 9001 seit 11. Juli 1999

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
2.	Resultate Online-Fragebogen	9
2.1	Fragebogen zum räumlichen Leitbild	9
2.2	Zusammenfassung der Resultate	11
2.2.1	Weitere Fragen	12
2.2.2	Hinweise aus den weiteren schriftlichen Eingaben	12
3.	Mitwirkung Kanton	13
3.1	Formelle Beurteilung Kanton	13
3.2	Inhaltliche Beurteilung Kanton	14
4.	Mitwirkung Nachbargemeinden	23
4.1	Leitsatz 1 „Austausch macht uns alle stärker“	23
4.1.1	Dialog und Zusammenarbeit	23
4.1.2	Erschliessungsbedürfnisse von Stadt und Region	23
4.1.3	Regionale Vernetzung Fuss- und Veloverkehr	24
4.1.4	Koordination der Entwicklungsgebiete	24
4.2	Leitsatz 2 „Kulturelles Erbe bedeutet Heimat“	24
4.2.1	Ankerpunkte für die Region	24
5.	Mitwirkung politische Parteien	26
5.1	Leitsatz 1 „Austausch macht uns alle stärker“	26
5.1.1	Zustimmung Dialog und Zusammenarbeit	26
5.1.2	Interkommunales Sportangebot und Strategie Sport	26
5.2	Leitsatz 2 „Kulturelles Erbe bedeutet Heimat“	27
5.2.1	Überprüfung der schützenswerten Gebäude	27
5.3	Leitsätze 3+4 „Quartierlandschaften, ein Abbild der Lebensqualität“ / „ Zugänge zum urbanen Leben“	27
5.3.1	Entwicklungsgebiete und Innenentwicklung	27
5.3.2	Einzonungen, Auszonungen, Wasserstadt	28
5.3.3	Wohnbaupolitik	29
5.4	Leitsatz 5 „Öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen“	29
5.4.1	Nachnutzung Klöster, bestehende und neue Grünanlagen	29
5.4.2	Fehlende Themen Natur und Ökologie	30
5.4.3	Energie und 2000-Watt Gesellschaft	30

5.4.4	Öffentliche Zugänge zum Aareraum	30
5.5	Leitsatz 6 „Gleiche Chancen in der Mobilität“	30
5.5.1	Prinzip der Koexistenz, Querungsmöglichkeiten	30
5.5.2	Netzergänzungen / Verbesserung FVV-Netz	31
5.5.3	Modal Split	31
5.6	Allgemeine Hinweise	32
5.6.1	Kommunikation, Präzision	32
6.	Mitwirkung Verbände	33
6.1	Leitsatz 1 „Austausch macht uns alle stärker“	33
6.1.1	Wirtschaftsraum Solothurn, fehlende Inhalte	33
6.1.2	Detailhandel und lebendige Innenstadt Solothurn	33
6.1.3	Dialog und Zusammenarbeit	33
6.2	Leitsatz 4 „Zugänge zum urbanen Leben“	34
6.2.1	Generelle Zustimmung zu den Entwicklungsgebieten	34
6.3	Leitsatz 5 „Öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen“	34
6.3.1	Grundsätzliche Zustimmung öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen	34
6.3.2	2000-Watt Gesellschaft	34
6.4	Leitsatz 6 „Gleiche Chancen in der Mobilität“	35
6.4.1	Zustimmung Koexistenz, Modalsplit, Durchgangsverkehr	35
6.4.2	Kritik Koexistenz, Modalsplit, Durchgangsverkehr	35
7.	Mitwirkung Bevölkerung	36
7.1	Leitsatz 1 „Austausch macht uns alle stärker“	36
7.1.1	Hinweise zum bestehenden und künftigen Angebot	36
7.1.2	Zentrumslast und einseitigen städtischen Position	36
7.1.3	Zusammenarbeit anstatt Austausch und Dialog	37
7.2	Leitsätze 3+4 „Quartierlandschaften, ein Abbild der Lebensqualität“ / Zugänge zum urbanen Leben“	37
7.2.1	Siedlungsentwicklung nach innen, haushälterische Bodennutzung	37
7.2.2	Etappierung, Priorisierung, Siedlungsentwicklung nach innen	38
7.2.3	Qualitätssicherung	39
7.2.4	Zu viel Entwicklungsdruck auf Weststadt und Obachquartier	39
7.2.5	Qualitäten Weststadt	40
7.2.6	Weitblick, Etappierung, Bebauung, Grünräume	40
7.2.7	Kommunikation Weitblick	41

7.2.8	Weitblick und Anbindung Weststadt.....	41
7.2.9	Verdichtungsstrategie für zeilenartige Bebauungen.....	42
7.2.10	Verdichtung am Siedlungsrand und Teilzonenplan Wildbach	42
7.2.11	Überdimensionierte Bauzonen, Reservezonen, Auszonungen.....	43
7.2.12	Wasserstadt.....	44
7.2.13	Wohnbaupolitik.....	44
7.2.14	Einzelparzellen	45
7.2.15	Schulraumplanung	45
7.3	Leitsatz 5 „Öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen“	45
7.3.1	Allgemeines zu Ökologie, Natur und Landwirtschaft	45
7.3.2	Fehlende Inhalte zu Ökologie, Natur und Landwirtschaft	46
7.3.3	Zu wenige oder zu kleine Grünräume	46
7.3.4	Bestehende Grünräume nutzen und pflegen.....	47
7.3.5	Nachnutzung Klöster, Rolle der Stadt	47
7.3.6	Gebiet Steinbrugg	48
7.3.7	Auswirkung der Verdichtung auf den Aareraum.....	48
7.3.8	Sanierung Stadtmist.....	48
7.3.9	Konzept Grünstrukturen.....	49
7.4	Leitsatz 6 „Gleiche Chancen in der Mobilität“	49
7.4.1	Reduktion Verkehrsmenge MIV und autoreduzierte Nutzungen	49
7.4.2	Parkierung.....	50
7.4.3	Grundsätzliche Zustimmung Handlungsempfehlung öffentlicher Verkehr	50
7.4.4	Strassenraumgestaltung.....	51
7.4.5	Kombinierte Mobilität	52
7.5	Allgemeine Hinweise	52
7.5.1	Eine aktivere Kommunikation wäre erwünscht.....	52
7.5.2	Mehr Präzision wäre erwünscht	53
7.5.3	Ist das Wachstum anzustreben?.....	53
7.5.4	Umsetzung des Leitbildes in der Nutzungsplanung	54
7.5.5	Formulierung «Die Stadt als stimmiges Ganzes».....	54
8.	Anhang.....	56
8.1	Übersicht über die Eingaben	56
8.1.1	Online-Plattform und Fragebogen	56
8.1.2	Mitwirkung Kanton	56

8.1.3	Mitwirkung Nachbargemeinden.....	56
8.1.4	Mitwirkung politische Parteien.....	56
8.1.5	Mitwirkung Verbände	56
8.1.6	Mitwirkung Bevölkerung	57
8.1.7	Mitwirkungsveranstaltungen	57

1. Einleitung

Ausgangslage

Die Stadt Solothurn überarbeitet ihre Nutzungsplanung. Diese Arbeiten dazu erfolgen in drei Phasen:

- Stadtentwicklungskonzept STEK
- Räumliches Leitbild
- Revision der Nutzungsplanung

Das STEK wurde vom Gemeinderat Mitte 2015 verabschiedet.

Gestützt auf dieses Konzept mit seinen 18 Leitsätzen und auf die Ergebnisse einer Testplanung in der zweiten Hälfte 2016 wurde das räumliche Leitbild erarbeitet.

Das räumliche Leitbild wurde der Bevölkerung der Region Solothurn vom 3. Januar bis zum 13. Februar zur öffentlichen Mitwirkung unterbreitet.

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wertet die Ergebnisse aus.

Gestützt auf diese Ergebnisse wird das räumliche Leitbild überarbeitet und anschliessend der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Inhalt dieses Mitwirkungsberichtes

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Resultate. Weil sehr viele Eingaben gemacht worden sind, werden die wichtigsten Themen in diesem Bericht zusammengefasst und beantwortet.

Dieser Bericht ist wie folgt aufgebaut: Die Eingaben aus der Mitwirkung werden in *kursiver Schrift* dargestellt. Die Antworten zu den Eingaben werden in normaler Schrift dargestellt. Die Eingaben wurden in die folgenden vier Gruppen eingeteilt:

- Nachbargemeinden
- politische Parteien
- Verbände
- Bevölkerung

In der Mitwirkung wurden viele weitere einzelne Hinweise eingebracht; sie werden gerne entgegengenommen, können im Rahmen des vorliegenden Berichts aber nicht im Einzelnen kommentiert werden, um die Lesbarkeit zu erhalten.

Beteiligung

Bei der Auswertung der Resultate der Online-Umfrage konnte ein reges Interesse am Entwurf des räumlichen Leitbildes der Stadt Solothurn festgestellt werden.

Zwischen dem 3. Januar und am 13. Februar wurden 302 Besuche auf der Plattform registriert.

Insgesamt haben 184 Personen den Fragebogen aufgefüllt. Davon sind 36 Fragebogen brieflich oder per E-Mail eingegangen und wurden nachträglich im Online-Tool erfasst.

Weitere schriftliche Eingaben: 12.

Mitwirkungsveranstaltungen in den Quartieren: 89 Personen.

2. Resultate Online-Fragebogen

Nachfolgend werden die Resultate der Umfrage mittels Fragebogen ausgewertet. Die Resultate beziehen sich auf alle online eingegebenen Fragebogen sowie auf die übrigen eingereichten Fragebogen, welche nachträglich im Online-Tool erfasst worden sind.

Im vorliegenden Bericht werden sowohl die Briefe als auch die Stellungnahmen behandelt.

2.1 Fragebogen zum räumlichen Leitbild

In Fragebogen wurde gefragt, ob die Teilnehmenden der Mitwirkung den Leitsätzen zustimmen können. Die Antwortmöglichkeiten waren jeweils:

- Unterstütze ich gar nicht
- Unterstütze ich teilweise
- Unterstütze ich voll
- Keine Angabe

Zu den folgenden Themen/Leitsätzen wurden die Mitwirkenden dazu aufgefordert ihre Meinung zu äussern:

Leitsatz 1: Austausch macht uns alle stärker

«Solothurn versteht sich als offene Stadt und regionales Zentrum und sucht den aktiven Dialog mit benachbarten Gemeinden über politische und fachliche Interessen und Bedürfnisse. Die kulturellen, gastronomischen und Angebote für Stadt und Region sollen gestärkt werden.»

Leitsatz 2: Kulturelles Erbe bedeutet Heimat

«Bedeutende historische und kulturelle Orte sollen erhalten werden, neue Freiräume geschaffen und öffentlich zugänglich gemacht werden.»

Leitsatz 3: Quartierlandschaften, ein Abbild der Lebensqualität

«Die Stadt soll nach innen verdichten werden. Die unterschiedlichen Charaktere der Quartiere sollen beibehalten und gestärkt werden, jedes Quartier besitzt eine hohe Lebensqualität und die notwendigen Versorgungsmöglichkeiten. Verdichtungen werden ermöglicht, wobei die Wohn- und Aussenraumqualität in jedem Quartier erhalten, wo nötig verbessert wird.»

Leitsatz 4: Zugänge zum urbanen Leben

4a) «Die Bahnareale (HB und Westbahnhof) sowie das neue Quartier Weitblick/Obach sind prioritäre Entwicklungsgebiete. Sie sollen einen wichtigen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen leisten. Das Gebiet Weitblick/Obach hat die besondere Aufgabe, die Innenstadt und die westlichen Stadtgebiete zu verbinden.»

4b) «Die hohen baulichen Potenziale der prioritären Entwicklungsgebiete nehmen den übrigen Quartieren den Entwicklungsdruck. Im Rahmen der Ortsplanrevision sind Neueinzonungen weder nötig noch anzustreben.»

Leitsatz 5: Öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen

5a) «Wertvolle Grün- und Freiräume in der Stadt sollen erhalten und wo möglich besser zugänglich und nutzbar gemacht werden. Sie sind von Überbauungen freizuhalten und besser miteinander zu verbinden.»

5b) «Wo nötig sollen Grünstrukturen (Baumreihen, Alleen, historische Mauern, Hecken, Zäune und Gärten) aufgewertet oder ergänzt werden für eine gesamt-heitliche Strassenraumgestaltung.»

5c) «Im Weitblick werden mit der Allmend und dem Segetzhain neue Freiräume und Grünzonen geschaffen.»

Leitsatz 6: Gleiche Chancen in der Mobilität

6a) «Das Mit- und Nebeneinander (Koexistenz) der Verkehrsteilnehmenden wird gefördert, die Trennwirkung der Strassen reduziert und so hochwertige, situationsgerechte Stadt- und Verkehrsräume geschaffen. Querungsmöglichkeiten (Strassenübergänge, Unterführungen, Überführungen) und für den Veloverkehr die Linksabbiegemöglichkeiten sind insgesamt zu verbessern.»

6b) «Attraktive und direkte Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr werden angestrebt. In Solothurn sind als Stadt der kurzen Wege alle Strassen so zu gestalten, dass das Unterwegssein zu Fuss und mit dem Velo für alle Altersgruppen sicher ist.»

6c) «Die Erschliessung aller Quartiere und Entwicklungsgebiete muss sichergestellt werden. Dafür muss die Belastung auf dem Strassennetz noch oben begrenzt werden und die bestehenden Mobilitätsbedürfnisse von Region und Stadt vermehrt auf den Fuss- und Veloverkehr und auf den ÖV gelenkt werden.»

6d) «Die Nationalstrasse und die übergeordneten Hauptverkehrsachsen bilden die Basiserschliessung der Stadt und der Region. Die übrigen Achsen werden vom Durchgangsverkehr befreit, um die Durchlässigkeit der Stadt zu erhöhen.»

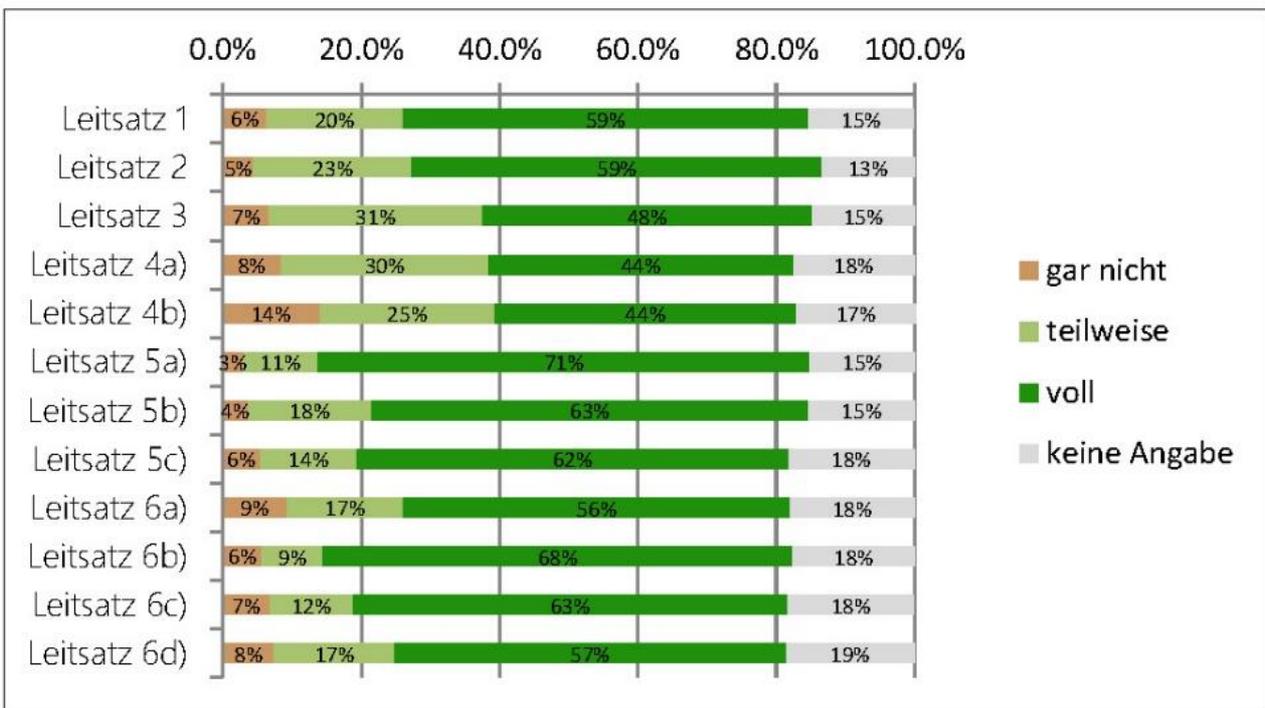
2.2 Zusammenfassung der Resultate

Die Antworten stammen sowohl aus den online ausgefüllten Fragebogen wie auch aus den brieflich abgegebenen Fragebogen, welche durch Planteam S AG nachträglich im Online-Tool erfasst worden sind.

Die Fragen zu den Leitsätzen haben jeweils 159-184 Personen beantwortet:

- Leitsatz 1 184 Antworten
- Leitsatz 2 179 Antworten
- Leitsatz 3 176 Antworten
- Leitsatz 4 Frage a) 166 Antworten
- Leitsatz 4 Frage b) 163 Antworten
- Leitsatz 5 Frage a) 166 Antworten
- Leitsatz 5 Frage b) 164 Antworten
- Leitsatz 5 Frage c) 165 Antworten
- Leitsatz 6 Frage a) 161 Antworten
- Leitsatz 6 Frage b) 159 Antworten
- Leitsatz 6 Frage c) 159 Antworten
- Leitsatz 6 Frage d) 161 Antworten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Antworten in der Übersicht:



Die Antwort «Unterstütze ich voll» wurde prozentual in allen Fragen am meisten angewählt. Die Menge der Antworten «Unterstütze ich gar nicht» bewegte sich prozentual meistens im einstelligen Bereich. Daraus lässt sich ein genereller Trend einer hohen Zustimmung zum Leitbild und den darin formulierten Leitsätzen ableiten.

Dem Trend der Umfrage nach erhält der *Leitsatz 5* (Frage a) «Öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen» die höchste Unterstützung («Unterstütze ich voll») und gleichzeitig auch die tiefste Ablehnung («Unterstütze ich gar nicht»).

Aus der Umfrage lässt sich der Trend ableiten, dass die der *Leitsatz 4* «Zugänge zum urbanen Leben» die tiefste Unterstützung («Unterstütze ich voll») erhält. Gleichzeitig ist der Anteil der Ablehnung («Unterstütze ich gar nicht») hier mit 14% am höchsten, während auch die nur teilweise Unterstützung zu diesem Leitsatz am höchsten ist.

2.2.1 Weitere Fragen

Zusätzlich konnten Kommentare zum grundsätzlichen Ziel des räumlichen Leitbildes und zur eigenen Meinung abgegeben werden:

Die Stadt als stimmiges Ganzes

«Das Leitbild verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Stadt als stimmiges Ganzes weiterzuentwickeln und einen Mehrwert für die Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu bieten.»

Grundsätzliche Meinung

«Sagen Sie uns Ihre grundsätzliche Meinung zum Räumlichen Leitbild.»

Die Eingaben zu diesen beiden Fragen werden im vorliegenden Bericht ebenfalls behandelt.

2.2.2 Hinweise aus den weiteren schriftlichen Eingaben

In diversen übrigen schriftlichen Eingaben (welche nicht auf mittels Fragebogen eingereicht worden sind) wird ebenfalls eine grundsätzliche Unterstützung für das räumliche Leitbild, die Leitsätze und die damit verbundenen, formulierten Handlungsempfehlungen für die räumliche Entwicklung von Solothurn zum Ausdruck gebracht.

3. Mitwirkung Kanton

Im Rahmen der Mitwirkung hat der Kanton zum räumlichen Leitbild Stellung genommen.

Da zahlreiche Eingaben, insbesondere zum Thema Mobilität gemacht worden sind, hat eine Sitzung mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und dem Amt für Raumplanung (ARP) des Kantons Solothurn stattgefunden.

Bezüglich des Themas Verkehr konnte man sich auf neue Formulierungen einigen, dies ist unter den Eingaben Nrn. 10-13 erläutert.

3.1 Formelle Beurteilung Kanton

Im Rahmen der kantonalen Mitwirkung wurden einige Hinweise formeller Art gemacht, welche nachfolgend tabellarisch aufgelistet sind. Die Eingaben sind in der Spalte rechts mit der jeweiligen Antwort ergänzt.

Nr.	Eingabe	Antwort
1	<i>Das eingereichte Leitbild der Stadt Solothurn besteht aus einem umfangreichen Hauptdokument sowie einem separaten Anhang. Die Broschüren sind optisch sehr ansprechend gestaltet. Fotos und Grafiken unterstützen den Leser dabei, den Text besser zu verstehen. Dies ist sehr zu begrüßen, da der Umfang des Leitbildes insbesondere für Laien doch eher gross ist.</i>	Wird zur Kenntnis genommen
2	<i>Die inhaltliche Struktur ist nicht auf den ersten Blick verständlich. Aus unserer Sicht könnte man die Ausführungen zum STEK (Kapitel 1) in den Anhang verschieben. Stattdessen könnte ein kurzer Vorspann die übergeordneten Grundlagen (s. Abschnitt 1) aufgreifen und so das Leitbild im kantonalen und nationalen Kontext positionieren. Die Zusammenfassung der Analyse wird als Ausgangspunkt im Kapitel 2 erläutert. Dies finden wir richtig. Die Handlungsanweisungen daraus können wir hingegen nicht richtig einordnen. Sie sind ausführlicher formuliert als die Leitsätze, die sich eigentlich aus der Analyse ergeben. Die Leitsätze werden im Kapitel 2.7 vorgestellt und dann im Kapitel 3 etwas genauer ausgeführt. Weitere sogenannte Ausformulierungen folgen im Kapitel 4. Allerdings nur für die Leitsätze 3-6. Zu den ersten beiden Leitsätzen gibt es keine weiteren Ausführungen. Für den Leser ist es schwierig zu verstehen, wie die Ausformulierungen zu den Leitsätzen bzw. dem Kapitel 3 in Bezug zu setzen sind. Wir empfehlen die inhaltliche Struktur zu prüfen und zu vereinfachen. Helfen würde beispielsweise eine Unterteilung in Vision, Leitsätze (mit Präzisierungen) und Massnahmen (wobei letztere nicht verbindlich sind).</i>	<p>Die Struktur wurde während der Erarbeitung mehrmals überprüft. Die vorgeschlagene Struktur wurde schliesslich gewählt, um den Ablauf möglichst leserfreundlich zu gestalten; Hauptziel ist, dass alle Lesenden bis und mit Kapitel 3 tatsächlich lesen.</p> <p>- Folgende Ergänzung wird im Kapitel 1 des räumlichen Leitbildes vorgenommen: Die geltenden übergeordneten Grundlagen (Agglomerationsprogramm, kantonaler Richtplan, u.a.) werden benannt. So wird das räumliche Leitbild für den Leser besser verständlich in einen Gesamtkontext eingebunden. Wichtig ist auch die Betonung, dass das räumliche Leitbild eine Grundlage für die Nutzungsplanung bildet.¹</p> <p>- Das Verlagern der übergeordneten Grundlagen in einen Vorspann würde für den Leser den Einstieg ins Leitbild schwerer machen</p> <p>- Das Verlagern der STEK Inhalte ist der Ansicht der Stadt nach zu vermeiden, da die Inhalte dieser wichtigen Grundlage für das Verständnis der drei Phasen der OPR eminent wichtig sind.</p> <p>- Die Einstiegsseite ins Kapitel 4 (S.35) wird mit der Information ergänzt, dass nur für die Leitsätze 3-6 Aus-</p>

¹ Grau hinterlegte Textstellen heben Änderungen im Leitbild hervor.

	<i>Hilfreich wäre auch, die Kapitelüberschriften anzupassen indem Titel und Untertitel getauscht werden.</i>	formulierungen gemacht werden. - Die Reihenfolge Titel/Untertitel wurde jeweils so gewählt, dass der bildhafte Titel übergeordnet ist und die "technische Bezeichnung" als Untertitel funktioniert und wird so belassen.
3	<i>Unklar ist die Verbindlichkeit des Leitbilds bzw. der verschiedenen Kapitel und Inhalte. Welche Aussagen sind verbindlich, sprich werden von der Gemeinversammlung verabschiedet und werden damit behördenverbindlich? Üblicherweise formulieren die Gemeinden verbindliche Leitsätze. Lediglich die 6 Leitsätze verabschieden zu lassen wäre vorliegend jedoch zu wenig, das gesamte Leitbild hingegen ginge wiederum zu weit. Wir empfehlen, pro Leitsatz die wichtigsten Punkte aus den Ausformulierungen und den weiteren Erläuterungen zusammenzufassen und diese dann zusammen mit den Leitsätzen verabschieden zu lassen. Sehr zu begrüßen wäre eine separate Darstellung des verbindlichen Inhalts auf einer entsprechend markierten (Doppel-) Seite oder in einem separaten Dokument, idealerweise ergänzt mit einem (ebenfalls verbindlichen) Synthesepan der diese Inhalte grafisch aufgreift und verortet. Jedenfalls muss für den stimmenden Einwohner ganz klar ersichtlich sein, worüber er abstimmen soll.</i>	Grundsätzlich ist gemäss § 9 Abs. 4 lit. a PBG das Leitbild von der Planungsbehörde als Ganzes bei der Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Für die Behörde verbindlich wird indes – gestützt auf den Vorschlag des Kantons – nur das Kapitel 3; dieses wird der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Der Vorschlag des Kantons, eine separate Zusammenstellung der entsprechenden Inhalte, als Grundlage für die Abstimmung, wird wie folgt aufgenommen: In jedem Unterkapitel des Kapitel 3 (3.1-3.6) im räumlichen Leitbild werden die wichtigsten Handlungsempfehlungen für die künftige Entwicklung aufgelistet.
4	<i>Die Mitwirkung beurteilen wir als angemessen. Alle Interessierten hatten die Möglichkeit online über Formulare mitzuwirken. Zudem fanden vier Quartieranlässe statt. Zur Mitwirkung eingeladen wurden auch die benachbarten Gemeinden, die Fraktionen und Verbände.</i>	Wird zur Kenntnis genommen

3.2 Inhaltliche Beurteilung Kanton

Nr.	Eingabe	Antwort
5	<i>Die Ausführungen zur Stellung der Stadt Solothurn zeigen u.E. die regionale Bedeutung der Stadt und insbesondere auch die regionale Zusammenarbeit noch zu wenig auf. Solothurn ist mit seinen Nachbargemeinden teilweise zusammengewachsen, die Gemeindegrenzen sind nicht mehr ablesbar. Das räumliche und funktionale Zusammenspiel ist noch stärker hervorzuheben. So bleibt z.B. offen, wie sich Solothurn mit den benachbarten Gemeinden austauscht bzw. wie konkret zusammengearbeitet wird. Welche Aufgaben übernimmt z.B. die Stadt? Die Formulierung im Leitsatz 1 „wir verzichten bewusst auf einseitig städtische Positionen“ ist unklar. Was ist damit gemeint? Aus unserer Sicht kann sich die Stadt Solothurn ihrer Position als regionales Zentrum und den damit einhergehenden Aufgaben nicht entziehen. Bemerkung: Das Zeughausareal ist auf Zuchwiler Boden (Karte S. 38/39).</i>	Die Formulierung der Handlungsanweisung in Kapitel 2.1 wird teilweise im Kapitel 3.1 übernommen, jedoch nicht als Ergänzung des Leitsatzes, sondern im Rahmen der wichtigsten Handlungsempfehlungen (siehe auch vorangehend Nr. 3) auf die wichtigsten Themen. Das Gebiet zwischen dem Bahnhof und dem Riverside-Areal wird als «Entwicklungsgebiet in Nachbargemeinden» dargestellt.
6	<i>Im Leitsatz 2 bzw. den weiteren Erläuterungen dazu, wird von einer Umnutzung der Ankerpunkte und der diese</i>	Der folgende Satz wird aus dem räumlichen Leitbild, S.25 gestrichen: «Einzelne davon können allenfalls zur Bebau-

	<p>umgebenden Freiräume gesprochen. Grundsätzlich können wir uns dies vorstellen. Ob die Freiräume jedoch auch überbaut werden können, muss im Einzelfall und zu gegebener Zeit genauer geprüft werden. Grundsätzlich sind wir diesbezüglich sehr skeptisch. Die Formulierung „Einzelne davon können allenfalls zur Bebauung freigegeben werden...“ ist heikel, da sich die Frage nach den Kriterien stellt, die für eine Überbauung sprechen.</p>	<p>ung freigegeben werden, wenn die historischen Ankerpunkte und Freiräume zugänglich und für die gesamte Bevölkerung nutzbar gemacht worden sind».</p> <p>Ebenso vorangehend: «bis dahin».</p>
7	<p>Als Entwicklungsschwerpunkte bzw. Gebiete werden der Hauptbahnhof, der Westbahnhof sowie der Weitblick definiert. Ein weiteres Entwicklungsgebiet in unmittelbarer Nähe, aber auf Zuchwiler Boden ist das Riverside-Areal. Letzteres zeigt die funktionalen bzw. regionalen Zusammenhänge deutlich. Aus raumplanerischer Sicht sind diese Schwerpunkte zu befürworten. Sie stimmen auch mit dem kantonalen Richtplan und dem Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms Solothurn überein. Die Areale um die Bahnhöfe weisen ein grosses Potential an verkehrlich bester Lage auf. Die gute Verkehrsgunst ist in der Planung zu berücksichtigen (z.B. autofreies bzw. autoarmes Wohnen).</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Bei der Entwicklung soll die Erschliessungsgunst sicherlich miteinbezogen werden. Siehe dazu auch Hinweis Nr. 24.</p>
8	<p>Die Schlussfolgerungen im Leitbild, dass keine neuen Bauzonen notwendig sind, sowie die Wasserstadt in dieser Planungsperiode nicht weiter zu verfolgen ist, können wir nur unterstützen. Diese wichtigen Punkte sind aus unserer Sicht Hauptaussagen des räumlichen Leitbilds. Es ist zu prüfen ob sie als verbindlicher Inhalt festzuschreiben sind. Wir empfehlen diese Aussagen im Leitbild selbst bzw. im betreffenden Kapitel (und nicht im Kapitel 5 bzw. im Anhang) mit Zahlen zu belegen. Werden die Einwohnerpotentiale (2030: 4'500-5'300 Einwohner) mit der kantonalen Bevölkerungsprognose (2025: 19'212, 2030: 20'483, 2035: 21'751) verglichen, zeigt sich, dass Solothurn für die anstehende Ortsplanung ausreichend Kapazitäten innerhalb der bestehenden Bauzone für die prognostizierte Entwicklung aufweist. Anders gesagt reichen die Reserven der Entwicklungsgebiete mit Sicherheit über die anstehende Ortsplanungsrevision hinaus. Neueinzonungen sind vor diesem Hintergrund nicht möglich.</p>	<p>Aufgrund verschiedenen Eingaben und den allgemeinen Erkenntnissen der Mitwirkung wurde beschlossen, dass im Leitbild selbst keine konkreten Werte zu den Entwicklungspotenzialen mehr genannt werden sollen.</p> <p>Auf S. 43 im räumlichen Leitbild werden folgende Ergänzungen zum Entwicklungsschwerpunkt Weitblick und Obach gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gebiet ist eines der prioritären Entwicklungsgebiete der Stadt Solothurn; es ist auch im Agglomerationsprogramm als Entwicklungs- und Umstrukturierungsgebiet „Arbeiten / Wohnen“ festgesetzt. - Realisierung erfolgt in drei Etappen, dies erlaubt eine langsame kontinuierliche und ausgewogene Entwicklung. - Hinweis, dass Weitblick für einen Planungshorizont von 45 Jahren eingezont worden ist und die Bebauung entsprechend erfolgen wird. <p>Dadurch, dass die Stadt Planungsbehörde und Grundeigentümerin ist, kann eine qualitative Entwicklung sichergestellt werden. Die Stadt Solothurn kann die Siedlungsentwicklung aktiv steuern.</p>
9	<p>Hinweis: Stimmen die Werte in der Tabelle S. 15 Anhang mit dem Text überein? Der Wert von 670'000m² findet sich in der Tabelle so nicht, was für den Leser nachvollziehbarer wäre.</p>	<p>Die Werte im Anhang 2.3 entsprechen dem letzten Stand der Abschätzung des baulichen Potenzials.</p> <p>Neu sollen diese im Hauptteil des räumlichen Leitbildes nicht mehr benannt werden (siehe auch Nr. 8)</p>
10	<p>Die erste Fassung des Leitbilds erzeugte den Eindruck, dass die Zentrumsachsen abklassiert werden sollen (im Plan S. 52/53 grün dargestellt, S. 48 und S. 51) und dass die Querverbindungen zwischen Ost-West unterbunden werden sollten.</p> <p>Dies ist nicht die Absicht.</p>	<p>Die Formulierungen im Kapitel 3.6 und 4.4 des räumlichen Leitbildes werden hinsichtlich der folgenden Grundsätze überprüft und angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der MIV soll nicht von den Hauptachsen verdrängt werden, eine Zunahme soll jedoch vermieden werden. Insbesondere auf den Zentrumsachsen soll Mehrverkehr ver-

	<p><i>Deshalb wurden die entsprechenden Textstellen überprüft und präziser formuliert. Die neue Formulierung findet sich in der Antwortspalte (rechts).</i></p> <p><i>Die neuen Formulierungen wurden mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau und dem Amt für Raumplanung abgesprochen. Die abschliessende Stellungnahme des Kantons zum Thema Verkehr lautet: «Aus Sicht des Kantons möchten wir nochmals betonen, dass die Zentrumsachsen aus verkehrstechnischer Sicht eine wichtige Funktion haben. Sie müssen den Verkehr in und durch die Stadt Solothurn leiten. Der Verkehr soll dabei plafoniert werden. Darin sind sich Stadt und Kanton einig. Der Wunsch der Stadt, dass sich diese Achsen künftig gestalterisch besser in den Stadtraum integrieren sollen ist nachvollziehbar und steht auch nicht in Widerspruch zu den verkehrstechnischen Aufgaben. Inwiefern dabei eine Koexistenz der Verkehrsteilnehmer umgesetzt werden kann, ist jeweils einzelfallweise und im Rahmen eines konkreten Projekts zu prüfen.»</i></p>	<p>mieden werden. Plafonieren des Verkehrs ist das Ziel.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darum ist eine Veränderung des Modal Splits zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs notwendig. - Es werden Lösungen angestrebt, die grosse Verkehrsmengen zulassen und gleichzeitig die Durchlässigkeit für die Stadt gewährleisten. Es geht um die Modifikation der verkehrlichen Organisation. Dazu existieren gute Beispiele aus anderen Städten und Gemeinden, die zeigen, dass dies möglich ist. - Der Agglomerationsverkehr soll in die Betrachtung einbezogen werden - Mit dem räumlichen Leitbild wird keine Abklassierung und keine Gleichsetzung der Strassen verfolgt. Die Überlegungen sind städtebaulich motiviert: Die Strassen werden als Stadträume betrachtet. Sie behalten ihre heutige Verkehrsfunktion, die Integration der Strassen in die Stadtgestaltung ist jedoch ein wichtiges Ziel. <p>In diesem Sinn werden folgende Änderungen vorgenommen:</p> <p>S. 43 Absatz 3: Wenn die beiden Seiten einmal bebaut sein werden, wird die Strasse der Strassenraum städtische Qualitäten erhalten.</p> <p>S. 51 Zentrumsachse: Folgender Satz wird gestrichen «Sie stellen künftig keine Bestandteile des übergeordneten Strassennetzes mehr dar. Dementsprechend ist hier kein Durchgangsverkehr erwünscht.»</p> <p>S. 51 rechte Spalte Zeile 8: ... die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden wird in Form flächiger Querungsmöglichkeiten gewährleistet</p> <p>Die Bildunterschrift zur Strassenraumskizze Dornacherstrasse auf S. 54 wird ergänzt: «Strassenraumskizze Dornacherstrasse; Zielbild einer möglichen Gestaltung wie die Dornacherstrasse künftig gestaltet werden könnte; die konkrete Gestaltung wird die Stadt zusammen mit dem Kanton in einem Projekt entwickeln».</p> <p>S. 55 rechts oben: In der Mitte wird ein Mehrzweckstreifen <i>angestrebt</i>, der das flächige Querensystem</p>
11	<p><i>Ähnliches gilt auch für die Westtangente.</i></p>	<p>Die Darstellung zeigt die räumlichen Anforderungen aus dem Städtebau an den Strassenraum – keine Abklassierung.</p> <p>Dies wird in der Legende ergänzt:</p> <p>Übersichtsplan: Koexistenz als Prinzip im städtischen Strassenraum; die räumliche Bedeutung der wichtigsten Strassenzüge.</p>
12	<p><i>In seiner ersten Stellungnahme bemerkte der Kanton, dass die Kantonsstrassen Gibelinstrasse (nördlich des Jumbo-Kreisels), Weissensteinstrasse und Grenchenstrasse im Übersichtsplan auf den Seiten 52 und 53 als Quartierstrassen (gelb) eingeordnet waren. Er betonte, dass es sich weiterhin um Kantonsstrassen handelt.</i></p>	<p>In der Karte S. 52/53 werden die Gibelinstrasse, die Weissensteinstrasse und die Grenchenstrasse / Obere Steingrubenstrasse als städtische Achsen mit Verbindungsfunktion ergänzt.</p> <p>«Quartierstrassen» werden umbenannt in «Quartierer-</p>

	<i>Auch hier wurden die gewünschten Anpassungen vorgenommen (siehe Antwortspalte).</i>	schliessung».
13	<p>Ähnlich wie im Punkt 10 setzte das Amt für Verkehr und Tiefbau zur Umsetzbarkeit der im Leitbild dargestellten Koexistenz und Umgestaltung von Kantonsstrassen ein Fragezeichen.</p> <p>Auch hierzu konnte eine Einigkeit in der Zielsetzung festgestellt werden und ebenso, dass diese Zielsetzungen hinsichtlich der Koexistenz situationsbedingt zu prüfen und umzusetzen sind.</p> <p>Auch hierzu gilt die abschliessende Stellungnahme des Kantons zum Thema Verkehr (siehe Punkt 10).</p>	<p>- Das im Leitbild aufgezeigte Prinzip der Koexistenz im Allgemeinen und insbesondere auf den Zentrumsachsen stellt einen hohen aber wichtigen Anspruch an Verkehrsachsen innerhalb des Stadtkörpers dar. Die Formulierungen stellen vielfach Zielsetzungen dar, die auch mit gewissen Herausforderungen verbunden sein werden.</p> <p>- Auf der Dornacherstrasse sind heute noch zu wenige Nutzungen vorhanden, die den Stadtraum aufwerten und die im Gegenzug auch Anforderungen an den angrenzenden Stadtraum stellen. Dies soll in Zukunft aber anders werden, was die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Dornacherstrasse erhöhen würde.</p> <p>- Der Bahnhof ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und wird es auch in Zukunft bleiben. Die Zielsetzungen hinsichtlich der Koexistenz sind jedoch situationsbedingt zu prüfen und umzusetzen.</p> <p>- Die mit dem AVT vereinbarten Änderungen siehe Nr. 10.</p>
14	<i>Die Ausführungen zum Langsamverkehr und zum öffentlichen Verkehr entsprechen im Grundsatz der Haltung des Kantons.</i>	Wird zur Kenntnis genommen
15	<i>Das Leitbild äussert sich nicht oder kaum zu den Themen Umwelt, Natur und Landwirtschaft. Aus unserer Sicht gibt es Möglichkeiten, diese Themen in die Leitsätze und Erläuterungen einfließen zu lassen und im Anhang einige Grundlagen zu ergänzen. Anregungen dafür finden sich im Anhang (S.7).</i>	<p>- Kapitel 3.5 wird ergänzt (eine der wichtigsten Handlungsempfehlungen): «Ergänzen der Grünstrukturen, Förderung der Biodiversität, schaffen und erhalten von Lebensräumen für bedeutende und seltene Pflanzen- und Tierarten»</p> <p>-Ergänzung Kapitel 4.3, S. 44 Ende erster Absatz: «Wir schützen und schaffen Lebensräume für Flora und Fauna.»</p> <p>Zusätzlich wird an dieser Stelle ein Verweis auf weitere Erläuterungen dazu im Anhang des räumlichen Leitbildes gemacht.</p>
16	<i>Kapitel 2.1: Aus unserer Sicht bringt dieser Abschnitt die Stellung der Stadt in der Region gut auf den Punkt. Die Formulierung in der Handlungsanweisung kommt der Position näher als der eigentliche Leitsatz. Wir empfehlen, die Handlungsanweisung als Leitsatz zu übernehmen.</i>	Teile der Handlungsanweisungen können im Kapitel 3.1 als Hinweis auf die wichtigsten Inhalte übernommen werden.
17	<i>Kapitel 2.2: Das historische Erbe beschränkt sich nicht auf die Altstadt und die rundherum im 16. und 17. Jahrhundert entstandenen Kirchen, Klöster und Landsitze. Diese Elemente sind sicher sehr prägend, doch ist auch die bauhistorische Substanz bis ins 20. Jahrhundert mit zu betrachten. Die Handlungsanweisung ist zu ergänzen: Das historisch-kulturelle Erbe ist nicht nur zugänglicher und erlebbarer zu machen, sondern vorerst zu erkennen und zu erfassen und dann auch gebührend zu schützen.</i>	<p>- Der letzte Satz in der ersten Spalte wird wie folgt geändert: «Speziell die Altstadt, Kirchen, Klöster und Landsitze, die hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert rund um Solothurn entstanden sind, sind strukturprägend und geben der Bevölkerung das Gefühl von Heimat.»</p> <p>- Die Handlungsanweisung im Kapitel 2.2 wird ergänzt: «Indem das historisch-kulturelle Erbe Solothurns vollumfänglich erkannt und erfasst wird und indem es erhalten, gepflegt sowie zugänglicher und erlebbar gemacht wird, kann es noch mehr zu einem integralen, identitätsstiftenden Teil der Stadt werden.»</p> <p>- Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird das bestehende Inventar der Kulturobjekte der schützens- und erhaltenswerten Objekte sowie der Ortsbildschutzgebiete überarbeitet und aktualisiert.</p>

18	<p>Kapitel 2.3: Der Text ist sehr allgemein formuliert. Bei der Gliederung des Stadtgebiets ist die Zuordnung des Gebiets südlich der Aare und östlich des Hauptbahnhofs zur Altstadt etwas eigenartig (gilt auch für die Darstellung im Kapitel 4.1, S. 37).</p>	<p>Die Gliederung der Stadt stellt eine Abstraktion aus städtebaulichen Überlegungen heraus dar und diene als Basis für alle sozioökonomischen Analysen. Daher wird die Gliederung beibehalten.</p>
19	<p>Kapitel 2.4: Die Aussage „einige Gebiete sind unternutzt“ ist sehr verallgemeinernd. Welche Gebiete? Man könnte diese auf dem zugehörigen Schwarzplan z.B. farbig markieren. Zudem kann ein unternutztes Gebiet auch eine Qualität im Siedlungskörper darstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Hervorheben im Schwarzplan würde die Lesbarkeit des Schwarzplanes an sich vermindern und erscheint deshalb nicht sinnvoll. - Die Qualität, die ein wenig dichtes Quartier haben kann, wird im vorangehenden Absatz hervorgehoben: "...stark durchgrünte und wenig dichte Quartiere, grösstenteils mit Wohnnutzungen...". - der Begriff unternutzt wird im Text gestrichen.
20	<p>Kapitel 2.5: Es fehlt hier der Aspekt von Natur nicht im Sinne der Erholungsnutzung, sondern der Ökologie (Flora, Fauna, Lebensräume), s. dazu auch Abschnitt „fehlende Themen“.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Antwort zu Nr. 15
21	<p>Kapitel 2.6: Solothurn ist sowohl mit dem öffentlichen als auch dem motorisierten Individualverkehr gut erschlossen. Die Topographie der Aare und dem Schutzgebiet Witi bewirken jedoch eine räumliche Trennung, welche durch die Bahnlinien und Autobahn noch weiter akzentuiert wird. Dies wirkt sich auf die Gestaltung und die Belastung des Verkehrsnetzes aus.</p> <p>Genau genommen handelt es sich in Solothurn nicht um einen Autobahnanschluss, sondern um drei: Solothurn Ost, Solothurn Süd, Solothurn West.</p> <p>Die Handlungsanweisung ist sprachlich unklar formuliert. Was soll minimiert werden? Erhöhen der Durchlässigkeit kann auch zu Gunsten des MIV interpretiert werden.</p>	<p>Folgende Änderungen Ergänzungen werden vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absatz 1 wird mit einer sinngemässen Formulierung ergänzt: «Die Topographie der Aare bewirkt jedoch eine räumliche Trennung, welche durch die Bahnlinien und Autobahn noch weiter akzentuiert wird. Dies wirkt sich auf die Gestaltung und die Belastung des Verkehrsnetzes aus.» - Absatz 1 wird korrigiert: «Die Autobahnanschlüsse Solothurn Ost und Solothurn West, der Halbinschluss Solothurn Süd und die Hauptstrassen Richtung...» - Die Handlungsanweisungen werden wie folgt ergänzt: «Die Kapazitäten auf den Hauptachsen MIV sollen in Zukunft sichergestellt werden, während gleichzeitig ihre Trennwirkung minimiert wird. So könnte die Durchlässigkeit der Stadt zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs erhöht werden.»
22	<p>Kapitel 2.7: Ist das übergeordnete Ziel auch ein Leitsatz? Es taucht im hinteren Teil des Dokuments nicht mehr auf. Aus unserer Sicht könnte dieser Abschnitt weggelassen und das übergeordnete Ziel zu den Leitsätzen zugeordnet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das übergeordnete Ziel bildet den Rahmen für die Leitsätze und insgesamt für die Kapitel 3+4. Dieses Thema taucht implizit und explizit immer wieder auf in den Kapiteln 3+4. - Der Textblock zum übergeordneten Ziel wird auf S. 19 im räumlichen Leitbild verschoben, so dass es besser als übergeordnetes Thema zu den Leitsätzen erkannt wird.
23	<p>Kapitel 3: Die Leitsätze für sich sind recht allgemein gehalten. Sie sind gut beschrieben und verständlich. Sie decken die Themen der Identität bzw. die regionale Einbettung (L1 & L2), die Freiräume (L2, L3 & L5), die Siedlungsentwicklung (L3 & L4) und den Verkehr (L6) ab. Es ist zu prüfen, ob Leitsätze bzw. Ergänzungen zu den Themen Natur, Landschaft, Wirtschaft und Energie sinnvoll wären.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Thema Natur, Landschaft: Siehe dazu Nr. 10. - Thema Wirtschaft: Vorschläge zu möglichen Ergänzungen werden in den Kapiteln 6.1.1 und 6.1.2 des vorliegenden Berichtes gemacht. - Thema Energie und 2000-Watt Gesellschaft: Ergänzung im Kapitel 3.4 des räumlichen Leitbildes: «Solothurn als Energiestadt fördert erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzt auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen». <p>Auf Begriffe wie 2000-Watt Gesellschaft u.ä. wird verzich-</p>

		tet, da diese sich im Laufe der Zeit ändern können.
24	<p>Kapitel 3.3: Die <i>Entwicklung gegen Innen</i> ist in der Raumplanung heute elementar, insbesondere auch im städtischen Umfeld. Der Leitsatz entspricht dieser Haltung. Wir begrüßen es, dass sich die Stadt zum Ziel setzt, die verträgliche Dichte auszuloten und nach Quartier zu differenzieren. Im Text besteht ein gewisser Widerspruch. Einerseits steht, dass sich die meisten Quartiere nicht gross verändern werden, andererseits ist von grossen Veränderungen im Gebiet Westbahnhof etc. die Rede. Von diesen Veränderungen sind wiederum aber sicher drei Quartiere betroffen. Wir empfehlen, die Formulierung zu prüfen.</p> <p>Aus verkehrlicher Sicht ist darauf hinzuwirken, dass in Folge höherer Wohndichte nicht zwangsläufig mehr Verkehr erzeugt wird. So ist frühzeitig zu prüfen ob das Bau- und Zonenreglement bzw. das Parkplatzreglement anzupassen ist, um der durch die Verdichtung induzierten Verkehrserzeugung (MIV) entgegenzuwirken. Neue Ansätze wie autofreies oder autoarmes Wohnen an sehr zentralen Lagen, insbesondere an den Bahnhöfen sind zu prüfen.</p>	<p>Das räumliche Leitbild will betonen, dass keine flächendeckende Verdichtung angestrebt wird, dass die Quartiere ihren Charakter grossmehrheitlich behalten werden und dass grosse Veränderungen nur in einzelnen, städtebaulich sinnvollen Entwicklungsgebieten stattfinden werden. Folgende Änderungen werden im räumlichen Leitbild gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Formulierungen in den Kapiteln 3.3 und 3.4 werden dementsprechend angepasst. - Letzter Absatz S. 27 wird gelöscht (gehört thematisch zum Kapitel 3.4) - Der Input betreffend Verdichtung und MIV, respektive autofreies, autoarmes Wohnen wird im aufgenommen und eine sinngemässe Ergänzung wird Kapitel 4.4 vorgenommen: «In den Umkreisen der Bahnhöfe werden autoreduzierte Nutzungen (Wohnen und Arbeiten) künftig vermehrt angesiedelt. Im Hinblick auf künftige Entwicklungen im Mobilitätsbereich sollen autoreduzierte Nutzungen jedoch auf dem ganzen Stadtgebiet ermöglicht werden. Das Parkplatzangebot wird situationsgerecht, an die Erschliessungsgüte mit dem öffentlichen Verkehr und die vorhandenen Verkehrskapazitäten für den MIV angepasst». <p>Das Parkplatzreglement wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision angepasst.</p>
25	<p>Kapitel 3.5: Die Erläuterungen sind dem Text in Kapitel 3.2 ähnlich, auch die beiden Leitsätze gehen in die gleiche Richtung, sie könnten ev. zusammengefasst werden.</p>	<p>In Kapitel 3.2 wird v.a. die gebaute Struktur, respektive die strukturprägende, historisch gewachsene bauliche Substanz behandelt, während in Kapitel 3.5 die Freiräume und die verbindenden Elemente thematisiert werden.</p>
26	<p>Kapitel 3.6: Der Ansatz der angebotsorientierten Verkehrsplanung stimmt im Grundsatz mit dem kantonalen Richtplan überein. Wir begrüßen die Absicht der Stadt Solothurn, den Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs wie auch des Fuss- und Radverkehrs zu erhöhen. Die aufgeführten Handlungsempfehlungen sind nicht neu und haben auch im Agglomerationsprogramm Solothurn einen hohen Stellenwert.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
27	<p>Kapitel 4.1: Die Analyse und die angestrebten Entwicklungen erscheinen uns schlüssig. Innerer Gürtel Nord-Ost: Wir halten es für problematisch die vorhandenen Freiflächen als Verdichtungspotential zu betrachten, welches überbaut werden kann, wenn die Klöster aufgehoben werden. Die Flächen sind zwar zentrumsnah, der Grünraum ist aber für die Siedlungsgliederung wichtig. Eine Bebauung muss sehr sorgfältig abgewogen werden.</p>	<p>Siehe Nr. 6.</p>
28	<p>Kapitel 4.2: Die Einteilung des Stadtgebiets ist entsprechend der Flughöhe des Leitbilds sehr grob und plakativ. In der Ortsplanung muss die bestehende Struktur noch mehr differenziert werden, da die Zuordnung im Leitbild den tatsächlichen Strukturen nicht überall gerecht wird.</p>	<p>Wird als Input für die Nutzungsplanung aufgenommen.</p>

	<p>Beispiele sind die klassische Blockrandbebauung an der Hauptbahnhofstrasse/Niklaus-Konrad Strasse. Fraglich ist auch die Zuweisung der alten Bernstrasse zur Zeilenbebauung. Bei den Beschreibungen der vier verschiedenen Gebiete könnte man sogar so weit gehen und Massnahmen konkretisieren. Die Herausforderung in der Ortsplanung wird sein, die richtigen Regeln für die Umsetzung zu definieren.</p>	
29	<p>Kapitel 4.2: Prioritäre Entwicklungsgebiete: <i>In den Unterlagen werden sowohl der Richtplan wie auch das Agglomerationsprogramm nur sehr allgemein erwähnt. Gerade in Bezug auf die Entwicklungsschwerpunkte machen beide Dokumente aber weitergehende Aussagen, die zumindest im Anhang berücksichtigt werden sollten (s. Abschnitt Anhang). Grundsätzlich stimmen die hier genannten Entwicklungsgebiete mit den übergeordneten Grundlagen überein.</i></p>	<p>Ergänzungen zu den Entwicklungsgebieten werden im Anhang gemäss Angaben Kanton gemacht.</p> <p>Die wichtigen Entwicklungsgebiete der Region: (nebst Riverside) werden im räumlichen Leitbild, Kapitel 4.2 Plan S.38-39 ergänzt: Grederhöfe Bellach, Schöngrün, Attisholz Nord.</p>
30	<p>Kapitel 4.2: Querung Gleisfeld: <i>Die trennende Wirkung der Gleisanlagen ist bekannt. Bereits bei der Ausarbeitung des Agglomerationsprogrammes Solothurn der 1. Generation wurden 2007 Massnahmen zur Minderung der Trennwirkung sowie zur Verbesserung der Langsamverkehrsbeziehungen der Stadtgebiete entwickelt. So finden sich in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund zwei städtische Projekte (Unterführung blaue Post, Querung Westbahnhof), welche seitens der Stadt Solothurn nicht weiterentwickelt wurden. Für die Massnahme Unterführung blaue Post entfällt sogar der Bundesbeitrag, weil das Projekt nicht realisiert werden kann.</i></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden einige Änderungen an der Struktur des Kapitels 4.4 vorgenommen. Unter Anderem wird der Plan «Unterswegs zu Fuss und mit dem Velo» erneut überprüft und ergänzt.</p>
31	<p>Kapitel 4.2: <i>Zum Entwicklungsschwerpunkt Westbahnhof ist zu sagen, dass hier das Augenmerk auf Erneuerungen und Ergänzungen zu richten ist, immer unter Berücksichtigung des Bestandes, der teilweise auch im ISOS enthalten ist. Das Gebiet müsste wohl differenzierter betrachtet werden, als die im Leitbild geschrieben steht, s. dazu auch unsere Bemerkungen unter Anhang, Kapitel 2.1/2.2.</i></p>	<p>Formulierung wird beibehalten, sie entspricht der Flughöhe des räumlichen Leitbildes.</p> <p>Der Bahnhof West ist aufgrund seiner hocherschlossenen Lage und Zentrumsnähe eines der drei wichtigsten Entwicklungsgebiete. Vorgesehen ist ein Weiterbauen in der vorliegenden Struktur. Im Rahmen des geplanten Studienauftrages werden differenzierte Betrachtungen selbstverständlich gemacht werden.</p>
32	<p>Kapitel 4.3: <i>Ist es richtig, dass im Gebiet Weitblick die Nord-Süd-Achsen, die nach Kapitel 4.2 der inneren Erschliessung dienen, betont werden und nicht die Ost-West-Verbindung, die der Anbindung an den Stadtkern dient?</i></p>	<p>Ja, dies entspricht der Planung Weitblick. Die Ost-West Achsen werden auch als Sichtachsen bezeichnet, somit sind Sie von Baumallen frei zu halten.</p>
33	<p>Kapitel 4.3: <i>Bei der künftigen Nutzung der Freiräume ist auch die Rolle der Landwirte als Pfleger und Gestalter derselben zu berücksichtigen, insbesondere allfällige Nutzungskonflikte zwischen Naherholung und ökologischen sowie landwirtschaftlichen Interessen müssen angegangen werden.</i> <i>Für viele der Freiflächen werden heute noch Direktzahlungen ausgerichtet, weil sie die entsprechenden Bedingungen dafür erfüllen (Art. 16 Landwirtschaftliche Begriffsverordnung; mehr als 25 Aren, Hauptzweck landwirtschaftliche Nutzung, Ausscheidung als Bauzone vor</i></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>

	<i>dem 31. Dezember 2013). Wir weisen darauf hin, dass entsprechend keine Zahlungen ausgerichtet werden, wenn z.B. eine Wiese als Spiel- oder Freizeitwiese genutzt und entsprechend bewirtschaftet wird.</i>	
34	Kapitel 4.3: <i>Die Definition und Nutzbarkeit der halböffentlichen Freiräume ist nicht klar. Sie sollten im Zuge der Ortsplanung geklärt und möglichst eindeutig festgelegt werden.</i>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Kapitel 4.3, S. 44/45 werden auf dem Plan diverse grafische Anpassungen vorgenommen.
35	Kapitel 4.3: <i>Es wäre nützlich, die im Text namentlich erwähnten Strassen und Freiräume in der Karte zu beschriften.</i>	Da dies die Komplexität des Plans erhöhen und die Lesbarkeit dadurch abnehmen würde, wird darauf verzichtet.
36	Kapitel 4.3 <i>Baumreihen und Alleen auf Kantonsstrassen können nur in Absprache mit dem Kanton umgesetzt werden.</i>	Wird zur Kenntnis genommen
37	Kapitel 4.4: <i>Grundprinzipien der Netzgestaltung</i> <i>Die unter der Handlungsempfehlung „Noch besser verbinden“ aufgeführten Punkte sind schon längere Zeit ein Thema im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Solothurn. Diverse umgesetzte wie auch vorgesehene Massnahmen schaffen bessere und direktere Veloverbindungen, stärken den Zugang zum Hauptbahnhof oder vermindern die Trennwirkung von Strassenachsen und Bahngeleisen.</i>	Wird zur Kenntnis genommen
38	Kapitel 4.4: <i>Öffentlicher Verkehr</i> <i>Die im Leitbild erläuterte Handlungsempfehlung erachten wir als richtig. Das Amt für Verkehr und Tiefbau sieht vor, zum Fahrplan 2020 für die Region Solothurn ein neues Busangebot zu planen und in Betrieb zu nehmen, vorausgesetzt die dafür nötigen kantonalen finanziellen Mittel stehen dannzumal zur Verfügung. Im Rahmen der Erarbeitung dieses neuen regionalen Angebotskonzepts werden die städtischen Absichten zur ÖV-Entwicklung geprüft werden können (Kundennutzen, betriebliche Machbarkeit im Gesamtkonzept, Finanzierbarkeit).</i>	Wird zur Kenntnis genommen
39	Kapitel 4.4: <i>Was ist unter einer Premiumachse für die Velos auf der Luzernstrasse zu verstehen? Ist diese notwendig? Es stehen gute Verbindungen via Aarmatt – Waldegg und entlang der Aare zur Verfügung. Von Osten her sollten beidseitig der Baselstrasse Alternativen für die Velos geplant werden (nördl. Richtung Kanti, südl. ab St. Katharinen entlang Aare Richtung „Flaniermeile“). Ist zu prüfen.</i>	Die Premiumachse Luzernstrasse wird als Idee im räumlichen Leitbild aufgeführt. Es wird als wichtig erachtet, dass auch auf stark befahrenen Strassen gute Veloverbindungen angeboten werden können. Aus Gründen der subjektiven Sicherheit sind diese zu nächtlicher Stunde im Allgemeinen beliebter als abgelegte Routen. Die allgemeine kantonale Strategie, Hauptachsen als Basisnetz und zusätzliche ergänzende Routen anzubieten (z.B. entlang Aare) wird hiermit unterstützt. Siehe auch 5.5.
40	Kapitel 4.4: <i>Nicht angesprochen wird eine mögliche Temporeduktion (Tempo 30 oder 20). Ist dies auch ein Thema?</i>	Tempo 30 ist eine mögliche Teilmassnahme zum Prinzip/Konzept der Koexistenz, welches stark im Leitbild verankert ist.
41	Kapitel 4.4: <i>Heute verkehren diverse Buslinien auf Quartierstrassen; künftig könnten es noch mehr werden. Entsprechend sollte darauf geachtet werden, dass die angestrebte Strassenraumgestaltung ein reibungsloses Vorwärtskommen der Busse nicht erschwert.</i>	Wird zur Kenntnis genommen

42	<p>Kapitel 4.4: <i>Aus unserer Sicht gehört auch der Dornacherplatz zu den Plätzen, die eine wichtige Funktion und ein grosses Potential aufweisen (S. 51 unten).</i></p>	<p>Der Umgang mit dem Dornacherplatz (und auch dem Amtshausplatz) kann nicht im Rahmen dieser Ortsplanungsrevision geklärt werden und wird darum auch im räumlichen Leitbild nicht behandelt.</p> <p>Einerseits sprechen aus städtebaulicher Sicht viele Argumente dafür, den Dornacherplatz zu überbauen (Stärkung Strassenraum, Stärkung Rossmarktplatz, u.a.) andererseits wird der Freiraum von vielen als wertvoll wahrgenommen, was für eine Aufwertung sprechen würde.</p>
43	<p>Kapitel 5: <i>Ausblick: Nachdem wir vorschlagen den Text aus Kapitel 5.2 an anderer Stelle einzufügen, braucht es dieses Kapitel gar nicht mehr. Allenfalls stellt sich die Frage ob es im Sinne eines Fazits aufgebaut werden soll.</i></p>	<p>Siehe Antwort Nr.8+9; es werden keine grundsätzlichen Änderungen an der Struktur des Leitbildes vorgenommen.</p>
44	<p><i>Diverse Hinweise zum Anhang:</i></p>	<p>Die Hinweise des Kantons werden weitestgehend übernommen (siehe Anhang zur Stellungnahme Kanton).</p>

4. Mitwirkung Nachbargemeinden

An der Mitwirkung haben insgesamt 6 Nachbargemeinden teilgenommen und sich zum räumlichen Leitbild im Allgemeinen und zu den Leitsätzen im speziellen geäußert.

Im Kapitel 4 Mitwirkung Nachbargemeinden werden die wichtigsten Hinweise und Themen zusammengefasst und beantwortet. Aufgrund der Vielzahl von Hinweisen können nicht alle Themen im Mitwirkungsbericht abgehandelt werden. Einige Hinweise und Themen werden allenfalls in einem anderen Kapitel behandelt. Die weiteren werden aber gerne zur Kenntnis genommen und bei Gelegenheit in einem geeigneten Rahmen wieder aufgenommen.

Aus der Mitwirkung geht hervor, dass die Nachbargemeinden das Leitbild im Grundsatz und grossmehrheitlich stützen. Es sind viele positive Rückmeldungen eingegangen.

4.1 Leitsatz 1 „Austausch macht uns alle stärker“

4.1.1 Dialog und Zusammenarbeit

Eingabe

Im Allgemeinen unterstützen die Nachbargemeinden das räumliche Leitbild der Stadt Solothurn. Insbesondere wird die Absicht der Stadt Solothurn begrüßt, den aktiven Dialog und die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu suchen.

Antwort

Es besteht die Absicht der Stadt Solothurn diesen Dialog aktiv anzugehen. Form, Umfang und zeitlicher Horizont sind noch zu klären.

4.1.2 Erschliessungsbedürfnisse von Stadt und Region

Eingabe

Die Umsetzung der verkehrlichen Ziele sollte gemäss den Nachbargemeinden nicht nur zu Lasten der Agglomerationsgemeinden erfolgen. Eine gemeinsame und koordinierte Vorgehensweise wird gewünscht (z.B. betreffend Bielstrasse, Baselstrasse, Autobahnanschlüsse, u.a.).

Antwort

Es besteht die Absicht der Stadt Solothurn diesen Dialog aktiv anzugehen. Form, Umfang und zeitlicher Horizont sind noch zu klären.

Erläuternd werden nachfolgend die wichtigsten Grundsätze des räumlichen Leitbildes zum Thema benannt:

- Der MIV soll nicht von den Hauptachsen verdrängt werden, eine Zunahme soll jedoch vermieden werden. Insbesondere auf den Zentrumsachsen soll Mehrverkehr vermieden werden. Der Motorisierte Individualverkehr soll an der Leistungsgrenze des Heutigen Bestehenden Netzes ausgerichtet werden.
- Der Agglomerationsverkehr und die Erschliessungsbedürfnisse der Region sollen in die Betrachtung einbezogen werden
- Eine Veränderung des Modal Splits zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs ist notwendig.

- Es werden Lösungen angestrebt, die grosse Verkehrsmengen zulassen und gleichzeitig die Durchlässigkeit für die Stadt gewährleisten. Es geht um die Modifikation der verkehrlichen Organisation. Dazu existieren gute Beispiele aus anderen Städten und Gemeinden, die zeigen, dass dies möglich ist.
- Mit dem räumlichen Leitbild wird keine Abklassierung und keine Gleichsetzung der Strassen verfolgt. Die Überlegungen sind städtebaulich motiviert: Die Strassen werden als Stadträume betrachtet. Sie behalten ihre heutige Verkehrsfunktion, die Integration der Strassen in die Stadtgestaltung ist jedoch ein wichtiges Ziel.

4.1.3 Regionale Vernetzung Fuss- und Veloverkehr

Eingabe

Die regionale Vernetzung mit dem Fuss- und Veloverkehr (FVV) wird als wichtig erachtet, insbesondere nach Zuchwil; eine regionale Abstimmung und Koordination ist erforderlich.

Antwort

Das Thema der regionalen Vernetzung des Fuss- und Veloverkehrs wird von der Stadt Solothurn (im räumlichen Leitbild) anerkannt.

Im Kapitel 4.4 des räumlichen Leitbildes, insbesondere auf S. 49 Unterwegs zu Fuss und mit dem Velo bereits thematisiert. Insbesondere wird die Wichtigkeit der Verbindung nach Zuchwil thematisiert. Im Anhang des räumlichen Leitbildes wird die Schnellverbindung Veloverkehr Solothurn-Grenchen als wichtige Verbindung benannt.

Im Rahmen der Überarbeitung des räumlichen Leitbildes werden diverse Ergänzungen im Plan Unterwegs zu Fuss und mit dem Velo, S. 49 gemacht, um die Wichtigkeit des Themas zusätzlich zu unterstreichen.

4.1.4 Koordination der Entwicklungsgebiete

Eingabe

Die Nachbargemeinden weisen teilweise darauf hin, dass bezüglich der Entwicklungsgebiete ebenfalls eine Koordination, oder mindestens eine gegenseitige Berücksichtigung stattfinden sollte.

Antwort

Die Entwicklungsgebiete der Region (Grederhöfe Bellach, Schöngrün, Attisholz Nord.) werden im räumlichen Leitbild, Kapitel 4.2, Plan S.38-39 analog Riverside Areal neu als Hinweis dargestellt. Umfang und Form der Koordination / Zusammenarbeit in diesem Thema sind noch zu klären.

4.2 Leitsatz 2 „Kulturelles Erbe bedeutet Heimat“

4.2.1 Ankerpunkte für die Region

Eingabe

Zum Leitsatz 2 wurde darauf hingewiesen, dass sich die Identifikation mit der Stadt Solothurn nicht nur auf die Stadtbewohner selbst beschränke. Solothurn als historisches und kulturelles Zentrum sei auch für die Bewohnerinnen der umgebenden Gemeinden wichtig.

Antwort

Im räumlichen Leitbild soll dementsprechend eine Anpassung im Kapitel 3.2 (erster Satz) vorgenommen werden:

« ...können als Ankerpunkte der Stadt und der gesamten Region bezeichnet werden.»

5. Mitwirkung politische Parteien

An der Mitwirkung haben insgesamt 7 Parteien teilgenommen und sich zum räumlichen Leitbild im Allgemeinen und zu den Leitsätzen im speziellen geäußert.

Im Kapitel 5 Mitwirkung politische Parteien werden die wichtigsten Hinweise und Themen politischer Parteien zusammengefasst und beantwortet. Aufgrund der Vielzahl von Hinweisen können nicht alle Themen im Mitwirkungsbericht abgehandelt werden. Einige Hinweise und Themen werden allenfalls in einem anderen Kapitel behandelt. Die Weiteren werden aber gerne zur Kenntnis genommen und bei Gelegenheit in einem geeigneten Rahmen wieder aufgenommen.

Gemäss den Rückmeldungen unterstützen die politischen Parteien die Handlungsempfehlung des räumlichen Leitbildes im Grundsatz.

5.1 Leitsatz 1 „Austausch macht uns alle stärker“

5.1.1 Zustimmung Dialog und Zusammenarbeit

Eingabe

Wie auch von den Nachbargemeinden, wird von den politischen Parteien im Allgemeinen begrüßt, dass eine starke Zusammenarbeit und Koordination mit den umliegenden Gemeinden angestrebt wird.

Als wichtige Themen diesbezüglich werden die folgenden genannt: Sport und Sportinfrastruktur (EVP, SP, FDP, CVP), verkehrsplanerische Fragen (CVP), Tourismus (FDP) sowie Soziologie und Ökologie (Grüne Lebern).

Antwort

Die Zustimmung wird zu Kenntnis genommen.

Zum Thema Sport siehe 5.1.2 Interkommunales Sportangebot und Strategie Sport, auf das Thema Verkehr wird in den Kapiteln 4.1.2 und 4.1.3 eingegangen.

Ausserdem sollen aufgrund der Mitwirkung im räumlichen Leitbild Ergänzungen im Kapitel 3.1 vorgenommen werden, siehe dazu auch 7.1.1 Hinweise zum bestehenden und künftigen Angebot.

5.1.2 Interkommunales Sportangebot und Strategie Sport

Eingabe

Es wird von den politischen Parteien auf die Wichtigkeit eines interkommunalen Sportangebots hingewiesen, ein Sportkonzept wird gewünscht. Zudem wurden Aussagen zum Umgang und zum künftigen Ausbau von Sportinfrastruktur in der Stadt Solothurn gewünscht.

Antwort

Im Leitbild wird, bei Bedarf, ein Ausbau der Sportinfrastruktur am südwestlichen Rand der Stadt vorgeschlagen. Dies könnte z.B. auch ein Alternativstandort für die Tennisplätze am Ritterquai sein. Eine Grundlagenplanung «Sport» ist indes für ein räumliches Leitbild keine Bedingung.

Die Ausarbeitung einer Grundlagenplanung «Sport» für die Stadt und die Region ist in Planung; weil hierzu sowohl Solothurn als auch die Nachbargemeinden zusammenarbeiten müssen, wurde die repla espace Solothurn mit dieser Aufgabe beauftragt.

5.2 Leitsatz 2 „Kulturelles Erbe bedeutet Heimat“

5.2.1 Überprüfung der schützenswerten Gebäude

Eingabe

Eine Überprüfung und Festsetzung der schützenswerten Gebäude wird gewünscht.

In mehreren Eingaben werden Fragen gestellt oder Hinweise gemacht bezüglich der Kontrolle über den Umfang von schützen- und erhaltenswerten Gebäuden und bezüglich des Umgangs damit. Es wird auch nach einer klaren Vision gefragt, wie das historische Erbe in die Zukunft überführt werden könne.

Es wird einerseits gefragt, wer entscheide, was erhaltenswert ist und andererseits wird für einen korrekten Umgang mit dem baukulturellen Erbe eine aktive Bodenpolitik gefordert, welche durch griffige Gesetze umgesetzt werden kann. Ein rechtlich bindendes Inventar, welches Einzelobjekte schützt und eine fachliche Abwägung bei Abweichungen erfordert seien vonnöten. Eine aktive Rolle der Stadt in dieser Thematik wird mehrfach gefordert.

Zudem wird in mehreren Eingaben betont, dass die Akzeptanz für bauliche Änderung zwar vorhanden sei, dass jedoch ein sorgfältiger Umgang mit dem nötigen Respekt unumgänglich sei.

Antwort

Das baukulturelle Erbe ist wichtig. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird das bestehende Inventar der Kulturobjekte der schützens- und erhaltenswerten Objekte sowie der Ortsbildschutzgebiete überarbeitet und aktualisiert. Damit kann die Aktualität der Zonenplaninhalte gewährleistet werden.

5.3 Leitsätze 3+4 „Quartierlandschaften, ein Abbild der Lebensqualität“ / „Zugänge zum urbanen Leben“

5.3.1 Entwicklungsgebiete und Innenentwicklung

Eingabe

*Generell werden die prioritären Entwicklungsgebiete, insbesondere die Bahnarea-
le, von den politischen Parteien unterstützt (namentlich von der CVP und der EVP)
oder zumindest nicht in Frage gestellt. Zum Weitblick werden verschiedene Aus-
sagen gemacht, im Allgemeinen unterstützen die politischen Parteien die vorge-
sehenen Entwicklungen. Die CVP äussert sich dahingehend, dass die Entwicklung
im Weitblick zügig vorangehen sollte, um neuen Wohnraum, insbesondere für
Familien und junge Menschen, anbieten zu können.*

*Auch die Innenentwicklung wird generell unterstützt. Es wird betont, dass trotz
der grossen baulichen Potenziale in den prioritären Entwicklungsgebieten, eine
Verdichtung in den übrigen Quartieren ermöglicht werden soll, besonders wo*

diese sich hinsichtlich der Bebauungsstruktur und der Eigentumsverhältnisse dazu eignen. Es wird im Allgemeinen eine massvolle Verdichtung gewünscht, welche die Wohnqualität nicht beeinträchtigt und welche sich v.a. auf geeignete Gebiete (z.B. hinsichtlich der Bebauungsstruktur und der Eigentumsverhältnisse) konzentriert.

Antwort

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Was die Nachverdichtung anbelangt, will sich die Stadt im Rahmen der Nutzungsplanung eher darauf konzentrieren, Spielräume zu ermöglichen und weniger die Entwicklung selber voranzutreiben. Dementsprechend wird der Wille der Eigentümer eine entscheidende Rolle spielen.

Das räumliche Leitbild zeigt auf, dass keine flächendeckende Verdichtung nötig und auch nicht angestrebt wird, dass die Quartiere ihren Charakter grossmehrerheitlich behalten werden und dass grosse Veränderungen nur in einzelnen, städtebaulich sinnvollen Entwicklungsgebieten stattfinden werden. Folgende Änderungen werden im räumlichen Leitbild aufgenommen: Die Formulierungen in den Kapiteln 3.3 und 3.4 werden dementsprechend angepasst.

Die bestehende Bebauungsstruktur wurde im räumlichen Leitbild, Kapitel 4.2 Die Stadt weiterbauen, Plan S. 38-39 analysiert und in die Verdichtungsstrategien mit einbezogen. Das räumliche Leitbild betont im Kapitel 4.2, dass die vorhandenen Qualitäten in den Quartieren stets erkannt und bei der Innenentwicklung berücksichtigt werden müssen.

Siehe dazu auch die Antworten zu den verschiedenen Eingaben aus der Bevölkerung im Kapitel 7.2.11 Überdimensionierte Bauzonen, Reservezonen, Auszonungen.

Zur Entwicklung Weitblick (Etappierung und Zeitplan) werden im Kapitel 7.2.6 Weitblick, Etappierung, Bebauung, Grünräume genauere Aussagen gemacht.

5.3.2 Einzonungen, Auszonungen, Wasserstadt

Eingabe

Während im Allgemeinen von den politischen Parteien wohlwollend zur Kenntnis genommen wird, dass keine Einzonungen vorgesehen sind, wird bezüglich der Wasserstadt von der FDP und der CVP gewünscht, dass die Wasserstadt als langfristiges Entwicklungsgebiet für Wohnen im räumlichen Leitbild erwähnt wird. Gleichzeitig wird dementsgegen von den Grünen der Stadt Solothurn sogar der Hinweis gemacht, dass aufgrund des grossen Entwicklungsgebietes Weitblick sogar über Auszonungen an der Peripherie nachgedacht werden könnte.

Antwort

Daran, dass keine Einzonungen vorgesehen sind, wird festgehalten. Dieser Grundsatz wird im räumlichen Leitbild, S.29+S.57 ergänzt mit der Aussage, dass ebenfalls auch keine Auszonungen vorgenommen werden sollen.

Die Wasserstadt ist nicht Gegenstand des Betrachtungshorizontes des räumlichen Leitbildes. Dies wird auf S. 29 des räumlichen Leitbildes präzisiert: «... verbleibt die Wasserstadt weiterhin als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan und wird im Betrachtungshorizont des räumlichen Leitbildes nicht berücksichtigt...»

5.3.3 Wohnbaupolitik

Eingabe

Einzelne Parteien (namentlich CVP, EVP, SP) äussern sich dahingehend, dass Wohnraum für verschiedene Anspruchsgruppen und Alterssegmente und auch autoreduzierte Nutzungen geschaffen werden sollen.

Antwort

Die Stadt Solothurn hat v.a. in den Gebieten mit eigenem Land die Möglichkeit dies aktiv zu steuern, insbesondere also im Weitblick.

Im Kapitel 4.1 des räumlichen Leitbildes finden sich Hinweise und Aussagen darüber, in welchen Gebieten welche Entwicklungen angestrebt werden und damit auch inwiefern und welche Art von Wohnungsbau gefördert werden soll.

Einige Ergänzungen zu diesen Themen werden im räumlichen Leitbild vorgenommen. Siehe dazu Kapitel 7.1.1 Hinweise zum bestehenden und künftigen Angebot sowie 7.4.1 Reduktion Verkehrsmenge MIV und autoreduzierte Nutzungen.

5.4 Leitsatz 5 „Öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen“

5.4.1 Nachnutzung Klöster, bestehende und neue Grünanlagen

Eingabe

In mehreren Eingaben der politischen Parteien wird die Nachnutzung der Klöster als wertvoll bezeichnet. Von der Grünliberalen Partei wird eine proaktive Rolle der Stadt in dieser Thematik angeregt, da die Stadt selber nicht Eigentümerin der Klöster ist.

Auch die geplanten neuen öffentlichen Grünräume (Allmend und Segetzpark) werden generell begrüsst. Vereinzelt wird gewünscht, dass der Segetzpark nach Osten vergrössert werden soll (Grüne Stadt Solothurn, Grüne Lebern). Von der SP wird gewünscht, dass der Henzihof als Ankerpunkt im Weitblick ergänzt wird.

Antwort

Die Zustimmung zu der Öffnung und Nachnutzung der Klosteranlagen wird zur Kenntnis genommen. Die Rolle der Stadt Solothurn muss noch geklärt werden. Das räumliche Leitbild zeigt die verfolgte Handlungsempfehlung auf. Eine Fallweise Beurteilung wird als sinnvoll und unbedingt notwendig betrachtet.

Die Grösse von Segetzhain und Allmend wurde im Rahmen der Planung Weitblick ausgelotet und festgelegt und mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum abgeglichen. Eine Erweiterung des vorgesehenen Segetzhains Richtung Osten ist einstweilen nicht möglich, weil sich das dafür benötigte Land in der Reservezone befindet.

Beim heutigen Henzihof soll ein Quartierzentrum geschaffen werden. Die Bedürfnisse der Quartierbewohner und diverser Interessensgruppen sind aufgenommen. In einem nächsten Schritt werden Varianten für Betriebs- und Finanzierungskonzepte ausgearbeitet. Die Varianten werden dem „Begleitgremium Weitblick“ vorgelegt. Es wird geprüft, ob die Bedürfnisse mit dem bestehenden Gebäude abge-

deckt werden können oder ob neue bauliche Strukturen notwendig sind – sei dies aus städtebaulicher Sicht oder aufgrund von Kosten/Nutzen.

5.4.2 Fehlende Themen Natur und Ökologie

Eingabe

Es wird von den politischen Parteien vereinzelt darauf hingewiesen, dass im räumlichen Leitbild Aussagen zur Natur, Ökologie, Biodiversität, Fließgewässer u.a. fehlten.

Antwort

Da dies in der Mitwirkung allgemein thematisiert worden ist, wird im vorliegenden Bericht an einer anderen Stelle darauf geantwortet. Siehe 3.2 Inhaltliche Beurteilung Kanton, Nr. 15 sowie 7.3.1 und 7.3.2. Im Anhang zum räumlichen Leitbild werden diverse Ergänzungen diesbezüglich vorgenommen.

5.4.3 Energie und 2000-Watt Gesellschaft

Eingabe

Die Wichtigkeit der Zielsetzungen der 2000-Watt Gesellschaft wird von den Grünen Lebern betont. Entsprechende Ergänzungen im Leitbild werden gewünscht.

Antwort

Dieses Thema wird im Kapitel 3.2 Inhaltliche Beurteilung Kanton, Nr. 23 sowie unter 6.3.2 2000-Watt Gesellschaft behandelt.

5.4.4 Öffentliche Zugänge zum Aareraum

Eingabe

Die Wichtigkeit der heute bestehenden öffentlichen Zugänge zum Aareraum aber auch von künftigen, hochwertigen und nutzbaren Zugängen zur Aare an geeigneten Stellen wird von den politischen Parteien im Allgemeinen unterstrichen.

Antwort

Dies ist im Sinne des Leitbildes. Auf S. 47 im räumlichen Leitbild wird unter dem Thema Aareraum folgende sinngemässe Ergänzung vorgenommen: «Die Zugänge zum Aareraum für die Menschen sollen, unter Berücksichtigung der Lebensräume von Flora und Fauna, im Allgemeinen verbessert, aufgewertet und ergänzt werden».

5.5 Leitsatz 6 „Gleiche Chancen in der Mobilität“

5.5.1 Prinzip der Koexistenz, Querungsmöglichkeiten

Eingabe

Während von einigen Parteien das Prinzip der Koexistenz unterstützt wird, wird von der glp / CVP beispielsweise eher eine Entflechtung der Verkehrsträger ange-regt.

Es wird mehrfach betont, dass gute Querungsmöglichkeiten wichtig sind und dass diese vorzugsweise ebenerdig zu gestalten seien.

Antwort

Ein wichtiges übergeordnetes Ziel, das hinter dem Prinzip der Koexistenz steckt, ist die Zugänglichkeit der Stadträume, z.B. des Bahnhofs. Eine strikte Trennung

der Verkehrsträger verschärft in der Regel die Trennwirkung der Strassen für die Raumnutzer (Bewohner, Besucher, Beschäftigte). Die Koexistenz ist nicht eine Lösung an sich, sondern ein Konzept, das situationsbedingte Lösungen und Massnahmen verlangt. Dazu ist nicht unbedingt eine Reduktion der Verkehrsmenge notwendig, es gibt auch gute, funktionierende Beispiele bei hohen Verkehrsmengen.

Die Trennung der Verkehrsträger ermöglicht auf der einen Seite verbesserte, vielfach schnellere, Wegführungen. Auf der anderen Seite werden separate Wege für Fussgänger oder Velos abseits des bestehenden Netzes während der Nacht nur noch wenig frequentiert, weshalb die soziale Kontrolle verloren geht; die Sicherheit und das subjektive Empfinden werden dadurch eingeschränkt.

Die Anliegen betreffend der ebenerdigen Querungsmöglichkeiten sind im Sinne des räumlichen Leitbildes und werden auf den Seiten 48-51 bereits thematisiert: «A Niveau- Querungen sind, wann immer möglich, Unter- und Überführungen vorzuziehen».

5.5.2 Netzergänzungen / Verbesserung FVV-Netz

Eingabe

Möglichst kurze und direkte Wegverbindungen für den FVV finden bei den politischen Parteien im Allgemeinen Zustimmung.

Es werden mehrere Ergänzungen des Fuss- und Veloverkehrsnetzes (Plan «Unterwegs zu Fuss und mit dem Velo» gewünscht (EVP, SP) Insbesondere wird eine Verbesserung der Querung der Bahngleise am Hauptbahnhof und des Bahnhofplatzes gewünscht. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Schulwegsicherung besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Antwort

Auf Grund verschiedener Eingaben wird der Plan «Unterwegs zu Fuss und mit dem Velo» S. 49 ergänzt. Siehe dazu auch 4.1.3 Regionale Vernetzung Fuss- und Veloverkehr.

Hinweise zur Schulwegsicherung werden im räumlichen Leitbild bereits unter Kapitel 4.4 (Unterwegs zu Fuss und mit dem Velo) gemacht.

5.5.3 Modal Split

Eingabe

Im Allgemeinen wird von den politischen Parteien die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs unterstützt. Auch die Wichtigkeit eines ÖV-Angebotes wird im Allgemeinen anerkannt. Einzig die FDP weist darauf hin, dass ein zusätzlicher Ausbau des ÖV-Netzes zu Lasten des MIV nicht begrüsst werde.

Es wird betont, dass der Anschluss der Entwicklungsgebiete ans ÖV-Netz und die Erschliessung derselben für den FVV sehr wichtig sind (glp /CVP).

Auf die Wichtigkeit einer guten Infrastruktur, insbesondere für Velofahrende, an den Bahnhöfen und weiteren wichtigen Schnittstellen der kombinierten Mobilität weisen SP und die Grünen Lebern hin.

Antwort

Die im Allgemeinen zustimmenden Eingaben werden zur Kenntnis genommen, sie sind im Sinne des räumlichen Leitbildes.

Zu den einzelnen Themen und Kritikpunkten siehe auch Kapitel 3.2, 6.4 und 7.4

5.6 Allgemeine Hinweise

5.6.1 Kommunikation, Präzision

Eingabe

In der Mitwirkung der politischen Parteien wurden einzelne Hinweise zum Thema Präzision und Aussagekraft des Leitbildes sowie zur Kommunikation des bisherigen Verfahrens gemacht.

Es wird erwähnt, dass das räumliche Leitbild eine sehr hohe Flughöhe aufweise und wenige konkrete Massnahmen aufweise, somit sei es schwierig zu interpretieren, welche Inhalte in der nächsten Planungsphase übernommen werden sollen.

Zudem werden auch Hinweise zur bisherigen Kommunikation des Verfahrens gegen aussen gemacht. Bedauert wurde beispielsweise, dass alle vier Quartierveranstaltungen während der Filmtage durchgeführt worden sind und dass die Öffentlichkeit nicht früher über die Ergebnisse der Testplanung informiert worden ist.

Antwort

Da ähnliche Hinweise auch im Übrigen Mitwirkungsverfahren gemacht worden sind, werden diese Themen an einer anderen Stelle behandelt. Siehe beispielsweise 7.5.1, 7.5.2, 7.5.4.

6. Mitwirkung Verbände

An der Mitwirkung haben einige Verbände, Vereine und Gemeinschaften teilgenommen. Einerseits erfolgten die Eingaben mittels Fragebogen, andererseits in Form von schriftlichen Eingaben (Briefe).

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Hinweise und Themen der Verbände zusammengefasst und beantwortet.

Von den Verbänden wurden sehr viele und wertvolle Hinweise gemacht, die Rückmeldungen sind mehrheitlich positiv. Aufgrund ihrer Vielzahl können nicht alle Themen im Mitwirkungsbericht abgehandelt werden. Einige Hinweise und Themen werden allenfalls in einem anderen Kapitel behandelt. Die weiteren werden aber gerne zur Kenntnis genommen und bei Gelegenheit in einem geeigneten Rahmen wieder aufgenommen.

6.1 Leitsatz 1 „Austausch macht uns alle stärker“

6.1.1 Wirtschaftsraum Solothurn, fehlende Inhalte

Eingabe

Es wird von den Verbänden mehrfach darauf hingewiesen, dass im räumlichen Leitbild der Wirtschaftsraum Solothurn zu kurz komme. Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, industrielle Betriebe können sich nicht im Leitbild wiederfinden. Ein Hinweis auf die Wichtigkeit der Wirtschaft wird gewünscht, diese habe auch einen grossen Einfluss auf die Lebensqualität in Solothurn. Eine Bestandsaufnahme sowie das Aufzeigen einer Strategie für die Entwicklung der Wirtschaft werden im Leitbild vermisst.

Antwort

Die Entwicklungsstrategie des Leitbildes beinhaltet selbstverständlich auch das Ziel, dass Solothurn ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist, insbesondere in den Entwicklungsgebieten. Allerdings wird dieses Thema im Leitbild nicht ausdrücklich erwähnt und verdient selbstverständlich eine eigene Erwähnung.

Die diversen Hinweise zum Thema Wirtschaft werden entgegengenommen, entsprechende Inhalte werden in den Kapiteln 3.3 und 3.4 sinngemäss ergänzt.

Siehe auch 7.1.1 Hinweise zum bestehenden und künftigen Angebot

6.1.2 Detailhandel und lebendige Innenstadt Solothurn

Eingabe

Es werden mehr Aussagen zum Detailhandel und zum Erhalt des „Einkaufszentrum Solothurn“ im räumlichen Leitbild gewünscht.

Antwort

Die diversen Hinweise zum Thema Wirtschaft werden entgegengenommen, entsprechende Inhalte werden in den Kapiteln 3.3 und 3.4 sinngemäss ergänzt.

6.1.3 Dialog und Zusammenarbeit

Eingabe

Eine Ergänzung des Themas Dialog und Zusammenarbeit wird gewünscht.

Ausserdem wird gewünscht, dass folgende Themen ergänzt werden: Folgen der globalen Erderwärmung - Wandel der Erwerbs- und Arbeitssituation - Migration, Integration und Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Antwort Siehe dazu 7.1.1 Hinweise zum bestehenden und künftigen Angebot.

6.2 Leitsatz 4 „Zugänge zum urbanen Leben“

6.2.1 Generelle Zustimmung zu den Entwicklungsgebieten

Eingabe *In den Eingaben der Verbände kann der Trend zu einer generellen Zustimmung zu den Entwicklungsgebieten, insbesondere zu den Bahnarealen festgestellt werden. Eine aktive Entwicklung der Stadt und eine attraktive Gestaltung der Bahnareale als wichtige Schnittpunkte zwischen ÖV, Fuss- und Veloverkehr und MIV werden begrüsst.*

Antwort Wird zur Kenntnis genommen

6.3 Leitsatz 5 „Öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen“

6.3.1 Grundsätzliche Zustimmung öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen

Eingabe *Die Inhalte zum Leitsatz 5, öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen werden in den Eingaben mehrheitlich unterstützt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine fallweise und differenzierte Beurteilung notwendig sein wird. Auch die Absicht Grünstrukturen zu ergänzen wird mehrheitlich gutgeheissen. Der Beitrag zur Förderung der Biodiversität wird unterstrichen.*

Antwort Die Hinweise werden entgegengenommen. Es werden folgende Änderungen im räumlichen Leitbild vorgenommen um die Notwendigkeit einer fallweisen und differenzierten Betrachtung zu betonen:

Die Handlungsanweisung im Kapitel 2.2 des räumlichen Leitbildes wird ergänzt: «Indem das historisch-kulturelle Erbe Solothurns vollumfänglich erkannt und erfasst wird und indem es erhalten, gepflegt sowie zugänglicher und erlebbar gemacht wird, kann es noch mehr zu einem integralen, identitätsstiftenden Teil der Stadt werden.»

6.3.2 2000-Watt Gesellschaft

Eingabe *In diversen Eingaben werden Hinweise auf die Themen und Zielvorstellungen der 2000-Watt Gesellschaft gemacht. Einige Mitwirkende äusserten sich dahingehend, dass die Entwicklung sämtlicher Neubauquartiere sich an den Richtlinien der 2000-Watt Gesellschaft ausrichten sollten. Eine Ergänzung dieser Zielvorstellungen im räumlichen Leitbild wird bezüglich der folgenden Themen gewünscht: Ausgestaltung von Verkehrsachsen, Modalsplit, Parkplatzangebot, Energieversorgung, Bauweise von Infrastrukturen und öffentlichen Gebäuden, klimafreundliche*

Stadtgestaltung, Reduktion der Verkehrsmenge, Abstufung des öffentlichen Raumes, Reduktion des Wohnflächenbedarfs und weitere.

Antwort

Die Eingaben werden entgegengenommen. Wie gewünscht wird eine thematische Ergänzung im Kapitel 3.4 des räumlichen Leitbildes vorgenommen: «Solothurn als Energiestadt fördert erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzt auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen».

6.4 Leitsatz 6 „Gleiche Chancen in der Mobilität“

6.4.1 Zustimmung Koexistenz, Modalsplit, Durchgangsverkehr

Eingabe

Von den umweltnahen Verbänden werden die Handlungsempfehlungen, Koexistenz und Veränderung des Modalsplits zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs im Grundsatz gutgeheissen. Es wird insbesondere auf die Wichtigkeit der Schnittstellen von Gemeinde- und Kantonsstrassen sowie an den Bahnhöfen hingewiesen, ebenso auch auf die Bedeutung oberirdischer Parkierungsmöglichkeiten, insbesondere für Velos.

Wie auch von den Nachbargemeinden wird darauf hingewiesen, dass das Weiterführen der Wegverbindungen für den Fuss- und Veloverkehr in die Agglomerationsgemeinden und die Region eminent wichtig sind. Bei der angestrebten, angebotsorientierten Mobilitätsentwicklung sei eine regionale Abstimmung und Koordination erforderlich.

Antwort

Die Hinweise sind im Sinne des Leitbildes. Zur regionalen Vernetzung des Fuss- und Veloverkehrs siehe 4.1.3 Regionale Vernetzung Fuss- und Veloverkehr.

6.4.2 Kritik Koexistenz, Modalsplit, Durchgangsverkehr

Eingabe

Von den wirtschaftsnahen Verbänden wird im Gegensatz dazu die Befürchtung geäussert, dass durch die im räumlichen Leitbild formulierte Handlungsempfehlung die Bedingungen für den Gewerbe- und Berufsverkehr eingeschränkt werden könnten. Dieser sollte nicht wesentlich eingeschränkt werden.

Antwort

Es besteht nicht die Absicht den Durchgangsverkehr zu verunmöglichen oder die Verkehrsmengen zu reduzieren. Die Erschliessung der bestehenden und der neuen Areale ist selbstverständlich von grosser Bedeutung.

Der Motorisierte Individualverkehr soll an der Leistungsgrenze des Heutigen bestehenden Netzes betrieben werden: Im Vordergrund steht das „Halten“ der heutigen Verkehrsfrequenz und die Vermeidung von Mehrverkehr durch ein aktives Mobilitätsmanagement. Die Veränderung des Modal Splits zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs stellt eine Notwendigkeit dar, nicht zuletzt, weil die Kapazitäten auf der Strasse beschränkt sind. Siehe dazu auch Kapitel 4.1.2 Erschliessungsbedürfnisse von Stadt und Region sowie 7.4.1 Reduktion Verkehrsmenge MIV.

7. Mitwirkung Bevölkerung

An der Mitwirkung hat eine grosse Zahl von Personen aus der Bevölkerung teilgenommen. Einerseits erfolgten die Eingaben mittels Fragebogen, andererseits in Form von schriftlichen Eingaben (Briefe). Der Tenor aus der Bevölkerung ist im Grundsatz auch bei den Hinweisen zum Fragebogen positiv.

Auch die Quartierveranstaltungen wurden positiv aufgenommen und zur regen Diskussion genutzt.

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Hinweise und Themen aus der Bevölkerung zusammengefasst und beantwortet. Aufgrund der Vielzahl von Hinweisen können nicht alle Themen im Mitwirkungsbericht abgehandelt werden. Einige Hinweise und Themen werden allenfalls in einem anderen Kapitel behandelt. Die weiteren werden aber gerne zur Kenntnis genommen und bei Gelegenheit in einem geeigneten Rahmen wieder aufgenommen.

7.1 Leitsatz 1 „Austausch macht uns alle stärker“

7.1.1 Hinweise zum bestehenden und künftigen Angebot

Eingabe

In verschiedenen Beiträgen wird darauf hingewiesen, dass im Bereich von Kultur und Gastronomie ein genügend grosses Angebot – wenn nicht sogar ein Überangebot – bestehe und das ein Wachstum in diesen Bereichen nicht notwendig sei, respektive dass ein qualitativer statt quantitativer Ausbau anzustreben sei.

Im Gegensatz dazu werden einige Themen in den Eingaben benannt, die gemäss den Mitwirkenden nicht, oder zu wenig mit dem Leitsatz 1 angesprochen werden und die für die weitere Entwicklung von Solothurn relevant seien:

- *Förderung soziale Durchmischung, z.B. in den Bereichen: Gemeinnütziger / genossenschaftlicher Wohnungsbau, generationenübergreifendes Wohnen, alternative Wohnformen, Ausgehangebote für alle Alters- und Lohnklassen*
- *Interkommunales Sportangebot*
- *Regionale Verknüpfung von Fuss- und Veloverkehrsnetz*
- *Überregionale Betrachtung öffentlichen Verkehrs.*
- *Tourismus*
- *Bildung*
- *Austausch schont Ressourcen: Globale Erderwärmung, Wandel der Erwerbs- und Arbeitssituation, Migration, Integration, Zusammenhalt der Gesellschaft*

Antwort

Es werden beispielhafte Ergänzungen dazu im Kapitel 3.1 des räumlichen Leitbildes vorgenommen.

7.1.2 Zentrumslast und einseitigen städtischen Position

Eingabe

Wenige Mitwirkende weisen darauf hin, dass die Einnahme von einseitig städtischen Positionen manchmal notwendig oder sogar unabdingbar sei. Es wird betont, dass Solothurn eine klarere Rolle als Hauptort einnehmen solle und in erster Linie die Bedürfnisse von Solothurn selbst abdecken müsse.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Zentrumslast gegenüber den umliegenden Gemeinden betont werden müsse. Profitierende Gemeinden sollten teilweise ebenfalls verpflichtet werden, eine finanzielle Abgeltung zu leisten.

Antwort

Im Verständnis der Stadtentwicklung ist ein starker Hauptort für die Region wichtig, wie auch eine starke Region für den Hauptort. Die Stärkung der Region und der gegenseitige Austausch bedeuten für Solothurn als Hauptort keine Schwächung, im Gegenteil.

Der Leitsatz 1 äussert sich nicht zu Zentrumslasten; selbstverständlich sollen diese – wo nötig und sinnvoll - (finanziell) ausgeglichen werden.

7.1.3 Zusammenarbeit anstatt Austausch und Dialog

Eingabe

Im Gegensatz zu den oben genannten Eingaben geht die Formulierung vom Leitsatz 1, wonach ein «aktiver Dialog» und ein «Austausch über die Stadtgrenze hinaus» angestrebt wird, einigen Mitwirkenden zu wenig weit. Stattdessen sei eine umsetzungsorientierte und ressourcenschonende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (und/oder darüber hinaus) anzustreben.

Antwort

Es ist natürlich im Sinne des räumlichen Leitbildes, dass der Austausch – wenn immer möglich und sinnvoll – auch zu einem gewissen Masse in eine Zusammenarbeit münden kann. Siehe dazu auch Kapitel 4.1.1 Dialog und Zusammenarbeit.

7.2 Leitsätze 3+4 „Quartierlandschaften, ein Abbild der Lebensqualität“ / Zugänge zum urbanen Leben“

7.2.1 Siedlungsentwicklung nach innen, haushälterische Bodennutzung

Eingabe

Zu den Themen Innenverdichtung und haushälterische Bodennutzung äusserten sich die an der Mitwirkung teilnehmenden insgesamt kontrovers.

Einerseits wird einige Male darauf hingewiesen, dass bei Verdichtungen differenziert und mit Rücksicht auf die bestehenden Quartierstrukturen agiert werden sollte und dass die Innenverdichtung nicht nur in der Weststadt passieren dürfe.

Im Gegensatz dazu wird von einzelnen Personen gefordert, dass im Leitbild festgehalten wird, dass in der gesamten Stadt, im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden, nur noch mindestens drei- bis viergeschossig gebaut werden dürfe. Zudem wird in einer Eingabe festgehalten, dass ein Konzeptansatz zur Schliessung der Baulücken und Stadtbrachen (z.B. des Dornacherplatzes) vermisst werde.

Antwort

Die Formulierung im ersten Absatz des Kapitels 4.2 macht dazu gewisse Aussagen: «Die bestehenden baulichen Eigenschaften bilden die Grundlage für die städtebauliche Weiterentwicklung [...] Verdichtung bedingt in allen Gebieten den unbedingten Erhalt und wo nötig eine Verbesserung der Qualität von Wohn- und Aussenräumen.»

Damit wird dem Anliegen einer differenzierten Betrachtung mit Rücksicht auf die bestehenden Quartierstrukturen nachgekommen. Verdichtungen sollen dort nicht verhindert, sondern allein aus den Anforderungen des jeweiligen Quartiers entstehen. Der Plan im Kapitel 4.2 (S.38-39) zeigt eine Handlungsempfehlung auf, wie im Rahmen der Ortsplanungsrevision Leitlinien für solche Entwicklungen festgelegt werden können, die Verdichtungen ermöglichen, ohne die bestehenden Qualitäten zu zerstören. Die differenzierte Betrachtung wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision erfolgen und mit geeigneten Mitteln (z.B. Baulinien, Zonenvorschriften, Gestaltungsplanpflichten, etc.) umgesetzt.

Ebenfalls soll hier auf den Leitsatz 3 des räumlichen Leitbildes verwiesen werden, wonach «in jedem Quartier, das Mass für die verträgliche Dichte sowie für die Versorgungs- und Lebensqualität» gefunden werden soll.

Die Auffassung, dass auch in den Quartieren mehr Dichte möglich wäre, wird geteilt. Insbesondere, dass entlang der Bielstrasse eine stärkere Fassung des Strassenraumes – zum Beispiel mit vier oder mehr Geschossen – zweckmässig wäre. Diese Fragen sollen im Rahmen der Ortsplanungsrevision vertieft und dabei quartier- und gebietsweise differenziert umgesetzt werden.

7.2.2 Etappierung, Priorisierung, Siedlungsentwicklung nach innen

Eingabe

Die Entwicklungsgebiete als solche stossen generell auf Zustimmung, insbesondere die Bahnhofsgebiete.

Einzelne Mitwirkende stellen die Prioritätensetzung bei der Siedlungsentwicklung nach innen im Allgemeinen in Frage oder vermissen Aussagen dazu. Die Aussage, dass Dank den vorhandenen Bauzonen und den sich daraus ergebenden grosszügigen baulichen Potenziale der Entwicklungsdruck auf die Quartiere minimiert wird, löst teilweise Kritik aus. Es sei ein klares Konzept zur Entwicklung im Bestand auszuarbeiten, die Potenziale im Bestand sollten zuerst ausgeschöpft werden, bevor die leeren Bauzonen bebaut werden sollen. Zudem soll nicht nur in den Neubaugebieten dicht gebaut werden. Langfristig sollte in allen Gebieten eine Verdichtung angestrebt werden.

Die Meinungen dazu gehen auseinander. Allgemein wird den Entwicklungsgebieten Hauptbahnhof und Westbahnhof eine hohe Zustimmung und auch eine hohe Priorität zugesprochen, während der Weitblick als solcher von einzelnen Mitwirkenden als weniger prioritär bezeichnet ist. Es wird ebenfalls vereinzelt betont, dass eine generelle Innenentwicklung im Bestand vor der Realisierung des Weitblicks vorzuziehen sei.

Die Darstellung der vorgesehenen Etappierung im Weitblick wird im Leitbild teilweise vermisst.

Antwort

Das räumliche Leitbild verleiht den Entwicklungsgebieten eine hohe Wichtigkeit, weil dort unter anderem aufgrund der Eigentumsstruktur die Realisierungswahrscheinlichkeit hoch ist und ausserdem die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Stadt besteht. Dies gilt in besonderem Mass für das Areal Weitblick, das sich

im Eigentum der Stadt befindet und deshalb gezielt und gesteuert entwickelt werden kann.

In den Quartieren sollen zudem Möglichkeiten geschaffen werden, die eine sinnvolle und massvolle Verdichtung zulassen. Die Stadt kann diese Entwicklungen aber weniger gut steuern, es kommt auf die Absichten der Grundeigentümer an. Deshalb wird den Entwicklungsgebieten im räumlichen Leitbild eine vertiefte Betrachtung mit Volumenstudien gewidmet, während in Quartieren generelle Entwicklungsprinzipien aufgezeigt werden (räumliches Leitbild Kapitel 4.2).

Auf eine Priorisierung der innerhalb der drei prioritären Entwicklungsgebiete (Weitblick/Obach, Westbahnhof, Hauptbahnhof) wird verzichtet, da alle diese Gebiete bereits beste Entwicklungsvoraussetzungen mit sich bringen. Jedenfalls kann schon heute beobachtet werden, dass in allen genannten Gebieten eine Aktivität entsteht.

Eine Etappierung des Entwicklungsgebiets Weitblick ist vorgesehen und wird im Rahmen der Planung Weitblick aufgezeigt. Siehe dazu auch Kapitel 7.2.6 Weitblick, Etappierung, Bebauung, Grünräume.

7.2.3 Qualitätssicherung

Eingabe

Das Thema Qualitätssicherung findet in verschiedenen Eingaben Eingang. Die Wichtigkeit von geeigneten Verfahren (z.B. Architekturwettbewerbe), insbesondere für die Entwicklungsgebiete wird betont. Es wird gewünscht, dass eine moderne Planungs- und Baukultur im räumlichen Leitbild thematisiert wird.

Zudem sei der Dialog mit den Grundeigentümern (insbesondere in den Bahnhofsgebieten) zu suchen, sie sei für den Erfolg der Entwicklungen sehr wichtig.

Antwort

Das räumliche Leitbild wird mit dem als wichtig erachteten Thema ergänzt, S. 38 vor den Verdichtungsstrategien: «Die Etablierung einer modernen und nachhaltigen Planungs- und Baukultur, welche den Einsatz von qualitätssichernden Verfahren beinhaltet, ist darum sehr wichtig».

Die Karte im Kapitel 4.2 (S.38-39) macht bereits Hinweise zum Thema Qualitätssicherung. Gebiete mit differenzierter Bauweise verlangen einen vertieften Umgang mit der Situation, welcher nicht, oder nur teilweise, in der Grundordnung festgelegt werden kann. Eine Gestaltungsplanpflicht könnte in einigen dieser Gebiete eine Lösungsmöglichkeit sein.

Für die Entwicklung der Bahnhofsgebiete ist die Stadt bereits mit den Eigentümern im Gespräch und zum Teil auch schon in entsprechende Verfahren zusammen mit den Eigentümern involviert (Hauptbahnhof und Westbahnhof).

7.2.4 Zu viel Entwicklungsdruck auf Weststadt und Obachquartier

Eingabe

Einige Mitwirkende geben zu bedenken, dass in der im räumlichen Leitbild skizzierten Strategie der Entwicklungsdruck zu stark auf der Weststadt sowie auf dem Obachquartier zu liegen komme.

Zudem wird angeregt, dass in der Weststadt neue Bebauungsstrukturen sorgfältig geplant werden und dass reine Industrie- und Gewerbegebiete zu vermeiden seien. Die Notwendigkeit der Verdichtung (allgemein für Solothurn) wird in Frage

gestellt und es wird gefordert, mit der Verdichtung sorgsam umzugehen, es solle auf Qualität anstatt auf Quantität geachtet werden.

Antwort

Es muss eine klare Unterscheidung zwischen Entwicklungsgebieten (vorwiegend unbebaute Gebiete) und Verdichtung (im Bestand) gemacht werden.

Solothurn verfügt über genügend Bauzonen an gut erschlossenen Lagen, so dass im bebauten Gebiet die Verdichtung nicht zwingend ist, sondern in geeignetem, situationsspezifisch geprüften Masse stattfinden kann. Eine übertriebene Verdichtung soll auf dem ganzen Stadtgebiet ausdrücklich vermieden werden, auch in der Weststadt. Die vorhandenen Qualitäten werden geschont.

Das Entwicklungsgebiet Weitblick ist heute weitgehend unbebaut und wird durch die Planung zu einem neuen Stadtteil werden. Auch das Volk hat mit der Zustimmung zum Landkauf einer Überbauung des Weitblickes zugestimmt. Das nun vorliegende Entwicklungskonzept (worauf sich auch das räumliche Leitbild bezieht) wurde vom Gemeinderat 2015 beschlossen.

Das Entwicklungsgebiet Obach stellt demnach, aufgrund seiner stadtnahen Lage, ein strategisch wichtiges, ergänzendes Entwicklungsgebiet zwischen der Innenstadt, dem neuen Weitblickgebiet und der Weststadt dar (teilweise unbebaut, teilweise im Bestand).

Im Gebiet Obach dominieren heute vielerorts reine Gewerbenutzungen. Durch Verdichtung und Diversifizierung der Nutzungen soll eine Aufwertung für das Quartier einerseits und für die gesamte Stadt andererseits geschehen. Auf die vorhanden städtebaulichen Strukturen, insbesondere solche, die eine positive Atmosphäre schaffen, soll bei der Entwicklung geachtet werden.

7.2.5 Qualitäten Weststadt

Eingabe

Die Weststadt wird in den Mitwirkungseingaben teilweise als positives Beispiel hinsichtlich Durchmischung, Offenheit, Verbundenheit der Bewohner mit dem Quartier genannt. Diese Qualitäten sollen nicht zerstört werden.

Antwort

Die Strategie «Die Stadt weiterbauen» im Kapitel 4.2 des räumlichen Leitbildes skizziert eine mögliche räumliche Verdichtungsstrategie pro Gebiet, welche in der Nutzungsplanung nun umgesetzt werden muss. Sie basiert insbesondere in den Gebieten auf dem Ansatz «Verdichtung ermöglichen» aber nicht um jeden Preis durchsetzen, was den meisten, im Rahmen der Mitwirkung formulierten Anliegen betreffend die Weststadt, entgegenkommen dürfte.

In den bereits bebauten Gebieten der Weststadt steht eine Verdichtung nicht im Vordergrund; eine Innenentwicklung, unter Berücksichtigung der bestehenden städtebaulichen und stadträumlichen Qualitäten, soll jedoch trotzdem ermöglicht werden, dies auch um die Bauten an heutige Wohnbedürfnisse der Quartierbewohner erfüllen zu können.

7.2.6 Weitblick, Etappierung, Bebauung, Grünräume

Eingabe

Die Planung löste teilweise bezüglich der vorgesehenen Etappierung, der Bebauungsstruktur wie auch betreffend der geplanten Grünräume Fragen aus. Die Bebauung auf der grünen Wiese und die Grösse des Entwicklungsgebietes wird von

einzelnen Mitwirkenden in Frage gestellt. Die Eignung des Gebiets für Wohnnutzungen wird jedoch mehrfach bestätigt.

Antwort

Das Gebiet eignet sich aufgrund der guten Verkehrserschliessung und der zentralen Lage für differenzierte Wohnangebote sowie für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze und Firmen. Es nimmt eine Scharnierfunktion zwischen dem westlichen Stadtteil und der Altstadt wahr. Der Stadtkörper wird ergänzt. Das Gebiet Weitblick trägt zu einer qualitativen inneren Verdichtung bei.

Das Gebiet ist eines der prioritären Entwicklungsgebiete der Stadt Solothurn; es wird auch im Agglomerationsprogramm als Entwicklungs- und Umstrukturierungsgebiet „Arbeiten / Wohnen“ vom Kanton unterstützt. Vorgesehen ist eine Entwicklung in drei Etappen.

Die Bevölkerung hat an der Urnenabstimmung vom 24. Januar 2010 dem Landerwerb zugestimmt und ebenso der Absicht, dass das Gebiet entwickelt werden soll, um über die nächsten Jahrzehnte ein Gebiet mit hoher Wohn- und Siedlungsqualität entstehen zu lassen. Ebenso wurde unterstützt, dass Raum für Arbeitsplätze und Firmen angeboten werden kann.

2015 hat der Gemeinderat dem Grundlagenbericht Entwicklungskonzept Weitblick vom August 2015, dem Nutzungskonzept sowie der Umsetzungsstrategie und der Realisierungsstrategie in drei Etappen zugestimmt. Die Realisierung der Infrastruktur der 1. Etappe ist auf Ende 2017 / 2018 geplant. Die Realisierung der Bauten der 1. Etappe kann ab 2019 erfolgen. Zurzeit bedarf es noch einzelner Abstimmungen mit der Ortsplanung. Ein Etappenbericht ist auf Mitte Jahr 2017 geplant.

Die Inhalte des räumlichen Leitbildes stützen sich betreffend Weitblick auf die parallel laufende Planung im Weitblick.

7.2.7 Kommunikation Weitblick

Eingabe

Eine transparente Kommunikation zur Planung Weitblick wurde bisher von einzelnen Mitwirkenden vermisst. Es wurde auch gefragt, welches die geplante Qualitätssicherung im Weitblick sei.

Antwort

Wie unter Punkt 5.6.1 erwähnt, hat der Gemeinderat den Grundlagebericht Entwicklungskonzept Weitblick im August 2015 beschlossen. Eine Begleitgruppe bestehend aus Mitgliedern der politischen Parteien begleitet die Entwicklung. Diese Gruppe wurde bis heute vier Mal über den Stand der Entwicklung informiert, letztmalig im November 2016. Eine Kommunikation im Gemeinderat ist im Juni 2017 geplant.

Nicht zuletzt weil die Stadt Solothurn Grundeigentümerin ist, wird der Qualitätssicherung grosse Bedeutung zugemessen. Es sind qualitätssichernde Verfahren pro Teilgebiet / Baufeld geplant.

7.2.8 Weitblick und Anbindung Weststadt

Eingabe

Es kam im Rahmen der Mitwirkung vereinzelt zum Ausdruck, dass die Weststadt sich bereits genügend an die Innenstadt angebunden fühle. Das Entwicklungsge-

biet Weitblick wird nicht als Lücke wahrgenommen und die Bebauung des Gebiets werde für die Anbindung der Weststadt nicht benötigt.

Antwort

Die Formulierungen im Leitbild diesbezüglich werden überprüft und angepasst. Selbstverständlich bleibt das Entwicklungsgebiet Weitblick /Obach aus städtebaulicher Sicht ein strategisch wichtiges Entwicklungsgebiet und schafft eine Verbindung zwischen den Stadtteilen.

7.2.9 Verdichtungsstrategie für zeilenartige Bebauungen

Eingabe

Die Verdichtungsstrategie für zeilenartige Bebauungen wird vereinzelt in Frage gestellt. Es wird befürchtet, dass dadurch die bestehende Qualität mit durchlaufenden Grünräumen beeinträchtigt wird. Eine Entwicklung in der Vertikalen erscheine realistischer und schonender für die Qualität und die Identität der Quartiere.

Antwort

Die ausgewiesenen Gebiete mit der Weiterentwicklungsstrategie in Zeilen leben von der Qualität niedriger Bebauungen einerseits und von durchlaufenden Grünräumen in den Vorgärten und Gärten andererseits. Diese Qualitäten würden durch das Zusammenbauen zu Zeilen nicht beeinträchtigt, sondern könnten gestärkt werden, wenn die Vorschriften im Zonenreglement die Gestaltung der Vorgärten ins Auge nehmen würde. Vielerorts, wo diese Struktur gefunden werden kann, finden sich Einzelbauten in Zeile und Zeilen unmittelbar nebeneinander; beide mit ausgeprägten Qualitäten. Im Leitbild wird darauf hingewiesen, dass in diesen Gebieten keine flächendeckende Verdichtung als solche angestrebt oder gefördert wird, sondern dass die Möglichkeit des Zusammenbauens als Erneuerung des Quartiers im bestehenden Charakter geprüft werden soll, im Sinne einer Belebung und Durchmischung des Quartiers auf lange Dauer.

Eigentümer könnten sich zusammenschliessen und den Wohnraum so vergrössern, respektive flexibilisieren, dass Menschen verschiedenen Alters und in unterschiedlichen Lebensphasen in diesen Quartieren zeitgemäss leben könnten.

Viele dieser Gebiete befinden sich heute in der Wohnzone W2a oder W2b mit sehr tiefen Ausnutzungsziffern. Es besteht diesbezüglich einiger Spielraum, eine Verdichtung und eine Anpassung der Wohnungen an einen heutigen Standard zuzulassen ohne die bestehenden Qualitäten zu zerstören. Die parzellenscharfe und differenzierte Betrachtung dazu erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung.

7.2.10 Verdichtung am Siedlungsrand und Teilzonenplan Wildbach

Eingabe

Mehrere Mitwirkende wünschen keine Umzonung des Entwicklungsgebietes Wildbach von W2 auf W4, diese sollte noch einmal überdacht werden. Die Höhe der Bauten und die Anpassung an das bauliche Umfeld seien zu überprüfen. Eine Verdichtung an der Stadtgrenze wird als nicht notwendig empfunden.

Zudem stelle die Entwicklung im Wildbach eine Konkurrenz zum Entwicklungsgebiet Weitblick, im Weitblick stünden genügend Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnungen zur Verfügung.

Es wurden auch Fragen zu den verkehrlichen Auswirkungen der Neubebauung Wildbach auf die bestehenden Quartiere gestellt.

In einigen Eingaben wird sogar die Auszonung vom Wildbachgebiet gefordert

Antwort

Mit dem räumlichen Leitbild wird der allgemeine Grundsatz verfolgt, dass in der Planungsperiode der laufenden Ortsplanung keine Einzonungen und keine Auszonungen getätigt werden. Siehe dazu auch 5.3.2 Einzonungen, Auszonungen, Wasserstadt sowie auch 7.2.11.

Die im räumlichen Leitbild dargestellte Siedlungsabgrenzung ist aus planerischer Sicht logisch und für die Flughöhe des Leitbildes adäquat.

Das Gebiet Wildbach zählt nicht zu den prioritären Entwicklungsgebieten, stellt aber als unbebaute Bauzone ein Potenzial für die Siedlungserweiterung dar.

Das effektive Nutzungsmass für den Wildbach wird in den nachfolgenden Verfahren bestimmt. Die umliegenden Bebauungsstrukturen sind sehr differenziert und variieren in der Höhe erheblich. Zu berücksichtigen ist auch der nahe Anschluss an die S-Bahn.

7.2.11 Überdimensionierte Bauzonen, Reservezonen, Auszonungen

Eingabe

Im Allgemeinen stösst die Formulierung auf Seite 57 wonach Neueinzonungen weder nötig noch anzustreben sind auf Zustimmung.

In einigen Eingaben (sowohl an den Quartierveranstaltungen, in den schriftlichen Eingaben sowie im Fragebogen) werden die Themen überdimensionierte Bauzonen, Auszonungen, und der Umgang mit den Reservezonen angesprochen.

Da in Solothurn sehr grosse unbebaute Bauzonen zur Verfügung stehen, welche den Bedarf über 15 Jahre hinaus sichern, wird von einzelnen Mitwirkenden eine Auszonung von einzelnen Bauflächen gefordert. Diese Flächen sollten (teilweise) der Bevölkerung als Freiräume zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Gebiete werden mehr als einmal zur Auszonung vorgeschlagen (Einfachnennungen werden hier nicht aufgeführt):

- Wildbach
- Teile vom Weitblick
- Aareraum Steinbrugg
- Schrebergärten Brunnmatt.

Antwort

Der Grundsatz, dass keine Einzonungen gemacht werden sollen, wird im räumlichen Leitbild, S.29+S.57 ergänzt mit der Aussage, dass ebenfalls auch keine Auszonungen vorgenommen werden sollen.

Die vorgesehene Siedlungsabgrenzung wird aus planerischer Sicht adäquat beurteilt.

- Zum Gebiet Wildbach siehe 7.2.10 Verdichtung am Siedlungsrand und Teilzonenplan Wildbach
- Zum Gebiet Steinbrugg siehe 7.3.6 Gebiet Steinbrugg.

- Zum Gebiet Weitblick siehe 7.2.6 Weitblick, Etappierung, Bebauung, Grünräume
- Zu den Schrebergärten Brunnmatt siehe: 7.3.3 Zu wenige oder zu kleine Grünräume

7.2.12 Wasserstadt

Eingabe

Das Thema Wasserstadt wird im Rahmen der Mitwirkung kontrovers kommentiert. Einerseits äussern sich mehrere Mitwirkende wohlwollend darüber, dass die Wasserstadt im räumlichen Leitbild nicht thematisiert wird und die Siedlungsentwicklung auf andere Schwerpunkte gelenkt wird.

Andere betonen, dass die Wasserstadt im Sinne einer langfristigen Vision für eine Stadterweiterung im Südwesten im Leitbild festgehalten werden sollte.

Antwort

Daran, dass keine Einzonungen vorgesehen sind, wird festgehalten. Dieser Grundsatz wird im räumlichen Leitbild, S.29+S.57 ergänzt mit der Aussage, dass ebenfalls auch keine Auszonungen vorgenommen werden sollen.

Die Wasserstadt ist nicht Gegenstand des Betrachtungshorizontes des räumlichen Leitbildes. Dies wird auf S. 29 des räumlichen Leitbildes präzisiert: «... verbleibt die Wasserstadt weiterhin als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan und wird im Betrachtungshorizont des räumlichen Leitbildes nicht berücksichtigt...»

7.2.13 Wohnbaupolitik

Eingabe

In einzelnen Eingaben wird das Thema Wohnbaupolitik angesprochen. Eine klare Haltung welche Art von Wohnraum, an welchen Orten und wie viel Wohnraum gefördert werden soll wird im Leitbild vermisst.

Die Themen Wohnen im Alter, Wohnen an der Aare und hochwertiger Wohnraum werden für verschiedene Mitwirkende zu wenig klar behandelt.

Folgende mehr oder weniger konkrete Vorschläge / Anregungen wurden im Rahmen der der Mitwirkung gemacht:

- Wohnraum für junge Erwachsene (20-35 Jahre) in den Bahnhofsgebieten
- Erschwinglicher Wohnraum
- Wohnraum für ältere Generationen schaffen
- Generationenübergreifende Angebote
- Soziale Durchmischung fördern
- Keine "grässlichen" Bürobauten an den Bahnhöfen!
- Angebot hochwertiges Wohnen

Antwort

Folgende Ergänzungen werden im Kapitel 3.3 sinngemäss gemacht:

«Mit dem räumlichen Leitbild wird das Ziel verfolgt Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Angebote für verschiedene Anspruchsgruppen entstehen können. Dazu gehören Konzepte für Wohnen für gehobene Ansprüche (z.B. entlang der

Aare) ebenso, wie die Förderung von Wohnen für ältere Generationen, barrierefreies Wohnen im Allgemeinen und das Schaffen von Flexibilität für neue Wohnformen der Zukunft».

Die Stadt Solothurn hat v.a. in den Gebieten mit eigenem Land die Möglichkeit dies aktiv zu steuern, insbesondere also im Weitblick.

Im Kapitel 4.1 des räumlichen Leitbildes finden sich Hinweise und Aussagen darüber, in welchen Gebieten welche Entwicklungen angestrebt werden und damit auch inwiefern und welche Art von Wohnungsbau gefördert werden soll.

7.2.14 Einzelparzellen

Eingabe

Einzelne Grundeigentümerschaften wünschen sich, im Zusammenhang mit den eigenen Entwicklungsabsichten, den Grundsatz «keine Einzonungen zu ermöglichen» aus dem Leitbild zu streichen. Sie möchten die Option erhalten, ihr Grundstück in absehbarer Zeit einer baulichen Entwicklung zuzuführen, da Sie einen Bedarf dafür sehen. Im Rahmen der Nutzungsplanung möchten sie eine Umzonung in eine rechtsgültige Bauzone beantragen.

Eingabe

Momentan sind aus Kapazitätsgründen keine Einzonungen möglich. Ein angesprochenes Gebiet ist als Reservezone im Zonenplan vermerkt und soll als solche bestehen bleiben. In einer nächsten Planungsphase stellt das Gebiet jedoch ein Potenzial für eine Siedlungserweiterung dar.

7.2.15 Schulraumplanung

Eingabe

In einer Eingabe wird gefragt, ob aufgrund der ausgewiesenen Potenziale (gesamthaft und insbesondere in der Weststadt) genügend Schulraum vorhanden sei.

Antwort

Das Thema Schulraumplanung wird unabhängig von der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes angegangen. Für das Entwicklungsgebiet Weitblick konnte nachgewiesen werden, dass genügend Schulraum vorhanden ist. Es werden jedoch 2-3 Kindergärten geplant.

Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass die ausgewiesenen Zahlen im Kapitel 5 des Leitbildes lediglich ein theoretisches bauliches Potenzial darstellen.

7.3 Leitsatz 5 „Öffnen, verbinden, Freiräume erschliessen“

7.3.1 Allgemeines zu Ökologie, Natur und Landwirtschaft

Eingabe

In mehreren Eingaben wurden die Themen Ökologie, Natur und Landwirtschaft angesprochen. Bei der Ergänzung der Grünstrukturen und Grünraumgestaltung (z.B. im Segetzpark) sei auf eine naturnahe Gestaltung zu achten, welche eine öffentliche Nutzung nicht ausschliesse. Die Wichtigkeit von privaten Grünräumen z.B. Naturgärten für die Biodiversität und die Lebensqualität der Stadt Solothurn sei unabhängig davon zu betonen.

Antwort

Die Eingaben werden entgegengenommen und diverse Ergänzungen dazu werden im räumlichen Leitbild vorgenommen:

Kapitel 3.5 im räumlichen Leitbild wird sinngemäss ergänzt: «Ergänzen der Grünstrukturen, Förderung der Biodiversität, schaffen und erhalten von Lebensräumen für bedeutende und seltene Pflanzen- und Tierarten»

Kapitel 4.3, S. 44 im räumlichen Leitbild wird ergänzt: «Wir schützen und schaffen Lebensräume für Flora und Fauna.» Zusätzlich wird an dieser Stelle ein Verweis auf weitere Erläuterungen dazu im Anhang des räumlichen Leitbildes gemacht.

Eine naturnahe Gestaltung wird für die neuen Grünanlagen (im Speziellen Segetzhain und Allmend) grundsätzlich angestrebt. Gegenüber dem heutigen Zustand wird wesentliche Aufwertung hinsichtlich Ökologie und Biodiversität vorgenommen. Im Segetzhain sieht die Planung vor, dass vorwiegend einheimische Bäume und Pflanzen gepflanzt werden. Mit einem Feuchtbiotop und dem bewussten Umgang von Oberflächenwasser (versickern lassen, Wahl von geeigneten Pflanzen) wird ein vielfältigerer Lebensraum geschaffen. Auch bei der Allmend wird auf eine artenvielfältige Wiese geachtet. Die Wiese wird umsäumt von mehrheitlich einheimischen Bäumen.

7.3.2 Fehlende Inhalte zu Ökologie, Natur und Landwirtschaft

Eingabe

Es wird in mehreren Eingaben darauf hingewiesen, dass die Themen, Natur, Ökologie, Biodiversität und auch Landwirtschaft im räumlichen Leitbild zu wenig Eingang gefunden hätten. Insbesondere in den Kapiteln 3.5 und 4.3 im räumlichen Leitbild (zum Leitsatz 5) werden Ergänzungen gewünscht, u.a. zu den Themen Artenvielfalt Flora und Fauna, naturnahe Gestaltung des öffentlichen Raumes, Förderung der Biodiversität, Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung. Auch betreffend dem Thema Energie werden teilweise Ergänzungen gewünscht.

Antwort

Die Eingaben werden entgegengenommen und diverse Ergänzungen dazu werden im räumlichen Leitbild vorgenommen. Siehe dazu 3.2 Inhaltliche Beurteilung Kanton, Nr. 15.

Zum Thema Energie und 2000-Watt Gesellschaft siehe 6.3.2 2000-Watt Gesellschaft.

7.3.3 Zu wenige oder zu kleine Grünräume

Eingabe

Nebst einzelnen Mitwirkenden, die sagen, es gäbe in Solothurn mehr als genug Grünräume, wird in vielen Eingaben auch das Gegenteil festgestellt. Zu wenige oder zu kleine Grünräume seien vorhanden. Z.T. wird eine verbindlichere Festlegung der Grünräume im Zonenplan gewünscht.

Die häufigsten Hinweise dazu sind:

- Segetzpark und Allmend sollten grösser werden (z.B. nach Osten erweitern)
- Henzihof als Ankerpunkt im Weitblick ergänzen
- Schrebergärten in Zonenplan verbindlich festlegen

Antwort

Die Grösse von Segetzhain und Allmend wurde im Rahmen der Planung Weitblick ausgelotet und festgelegt und mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum abgeglichen. Eine Erweiterung des vorgesehenen Segetzhains Richtung Osten ist einstweilen nicht möglich, weil sich das dafür benötigte Land in der Reservezone befindet.

Beim heutigen Henzihof soll ein Quartierzentrum geschaffen werden. Die Bedürfnisse der Quartierbewohner und diverser Interessensgruppen sind aufgenommen. In einem nächsten Schritt werden Varianten für Betriebs- und Finanzierungskonzepte ausgearbeitet. Die Varianten werden dem „Begleitgremium Weitblick“ vorgelegt. Es wird geprüft, ob die Bedürfnisse mit dem bestehenden Gebäude abgedeckt werden können oder ob neue bauliche Strukturen notwendig sind – sei dies aus städtebaulicher Sicht oder aufgrund von Kosten/Nutzen.

Die Schrebergärten zählen nicht zu den prioritären Entwicklungsgebieten, es sind jedoch unbebaute Bauzonen, die eine langfristige Option für eine Siedlungsergänzung darstellen. Eine Aus- oder Umzonung wird im räumlichen Leitbild nicht vorgesehen.

7.3.4 Bestehende Grünräume nutzen und pflegen

Eingabe

Die bestehenden Grün- und Freiräume und Ankerpunkte sollten gemäss der Mitwirkung erhalten bleiben, aufgewertet und gepflegt werden.

- Franziskanerkloster

- Amtshausplatz als Begegnungsort

- Henzihof

- Handlungsbedarf Dornacherplatz

Eine Eingabe weist darauf hin, dass der Begriff «halböffentlichen Räume» im Leitbild nicht aufgezeigt werde.

Antwort

Die Pflege und bei Bedarf Aufwertung der Grün- und Freiräume ist für die Stadt Solothurn ein Selbstverständnis und wird darum im Leitbild nicht explizit erwähnt.

Die «halböffentlichen Freiräume» werden im Leitbild umbenannt in: «nutzungsbestimmte Freiräume».

7.3.5 Nachnutzung Klöster, Rolle der Stadt

Eingabe

Eine Öffnung der Klosteranlagen für die Öffentlichkeit wird von den Mitwirkenden generell begrüsst, im Gegenzug aber teilweise auch kritisiert und in Frage gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Fallweise Beurteilung / Interessensabwägung notwendig sei.

Nebst dem dass die Nachnutzung der Klöster mehrfach unterstützt wird, wird gleichzeitig auch vereinzelt darauf hingewiesen, dass ein Konzept für diese Nachnutzung erarbeitet werden sollte. Die Notwendigkeit dafür wird gesehen, weil der Umgang mit diesem historischen Erbe einen umsichtigen Umgang verlangt (baulich wie auch nutzungsmässig). Der Einbezug von Fachleuten (Bau, Natur. Und Heimatschatz, Denkmalpflege, etc.) aber auch der Bürgergemeinde und der Be-

völkerung wird gefordert und eine proaktive Rolle der Stadt erscheint notwendig, da die Stadt selber nicht Eigentümerin der Klöster ist.

Antwort Die Rolle der Stadt Solothurn muss noch geklärt werden. Das räumliche Leitbild zeigt die verfolgte Handlungsempfehlung auf. Eine Fallweise Beurteilung wird als sinnvoll und unbedingt notwendig betrachtet.

7.3.6 Gebiet Steinbrugg

Eingabe *Das Entwicklungsgebiet Steinbrugg wird in vielen Eingaben in Frage gestellt. Es wird angeregt darüber nachzudenken, das Gebiet auszuzonen und als öffentlicher Freiraum der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, beispielsweise über einen Abtausch mit einer Reservezone. Falls das Gebiet Steinbrugg tatsächlich überbaut werden sollte sei auf eine sorgfältige Freiraumplanung zu achten, die die Lage an der Aare angemessen würdigt. Der öffentliche Zugang zur Aare wird von vielen Mitwirkenden hoch gewichtet.*

(Hinweis: Auch Eingaben zu Leitsatz 5 sind hier enthalten)

Antwort Mit dem räumlichen Leitbild wird der allgemeine Grundsatz verfolgt, dass in der Planungsperiode der laufenden Ortsplanung keine Einzonungen und keine Auszonungen getätigt werden. Siehe dazu auch 5.3.2 Einzonungen, Auszonungen, Wasserstadt.

Das Gebiet Steinbrugg bildet ein grosses Potenzial für hochwertiges Wohnen; es liegt an der Aare und ist nach Süden orientiert – eine einmalige Kombination. Auch eine allfällige Überbauung wird indes kein Hindernis für die Sicherung des öffentlichen Zugangs zur Aare darstellen, denn die Freihaltezone von rund 5'400 m² nördlich des Fussweges entlang der Aare wird bestehen bleiben und kann weiterhin der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

7.3.7 Auswirkung der Verdichtung auf den Aareraum

Eingabe *Es wird eine Übernutzung des Aareraums aufgrund der vorgesehenen Verdichtungen befürchtet.*

Antwort Eine sorgfältige Abwägung der verschiedenen Interessen ist Gegenstand der einzelnen Vorhaben. Das Leitbild verfolgt aber insgesamt die Strategie (siehe räumliches Leitbild, Leitsatz 5) der Bevölkerung ein identitätsstiftendes Netz von Freiräumen über das gesamte Stadtgebiet hinweg zur Verfügung zu stellen, so dass der Druck auf die Erholungs- und Lebensräume (Flora und Fauna) entlang der Aare auch in Zukunft nicht zu gross werden sollte.

Die Bezeichnung von eher ruhigen und von eher belebten Bereichen in der Altstadt wird in der anschliessenden Nutzungsplanung geprüft.

7.3.8 Sanierung Stadtmist

Eingabe *In einer Eingabe wurde verlangt, dass bei der Sanierung und anschliessenden Rekultivierung des Stadtmists eine angemessene Fläche von mindestens 1 ha. als*

Tümpel Landschaft und Flachmoor gestaltet werden (diese Fläche soll dabei in der landwirtschaftlichen Nutzfläche verbleiben). Dies soll als Ergänzung des Leitbildes im Bereich Natur eingefügt werden; es entspricht dem Zweck der Witischutzzone, stellt einen Ersatz für den zugeschütteten, ehemals sehr wertvollen Muttensumpf dar und dient der Aufwertung des Naherholungsgebiets und der Landschaftsökologie.

Antwort Eine Aussage mit diesem Detaillierungsgrad entspräche nicht der Flughöhe eines Leitbildes. Die Arbeitsvergabe für die Totalsanierung erfolgte im November vergangenen Jahres. Bezüglich Aufwertungsmassnahmen sind die Stadt und der Kanton im Gespräch.

7.3.9 Konzept Grünstrukturen

Eingabe *Teilweise wird darauf hingewiesen, dass das «Baumkonzept» (Plan S. 44-45) zu weit gehe für ein räumliches Leitbild.*

Antwort Der Plan S.44-45 zeigt konzeptionelle Überlegungen zur Ergänzung der Grünstrukturen; die genaue Art, Lage und Anzahl Bäume ist in einer späteren Planung zu bestimmen.

7.4 Leitsatz 6 „Gleiche Chancen in der Mobilität“

7.4.1 Reduktion Verkehrsmenge MIV und autoreduzierte Nutzungen

Eingabe *Von einigen Mitwirkenden wird gewünscht, dass im Leitbild konkrete Angaben dazu gemacht werden, wie der MIV wirksam plafoniert oder sogar reduziert werden könnte. Massnahmen wie die Begrenzung der Verkehrsflächen und Parkierungsmöglichkeiten, die Parkraumbewirtschaftung und das Einführen von autoreduziertem Wohnen und Arbeiten werden in den Eingaben genannt.*

Einige Mitwirkende wünschen sich, im Gegensatz zum vorangehenden Ansatz, keine Reduktion der Verkehrsmenge MIV (zu Gunsten des FVV und des ÖV), sondern eher den Ausbau Infrastruktur für den MIV. Folgende konkrete Hinweise dazu wurden gemacht

- Neuer Autobahnzubringer über Aare gewünscht
- Wengibrücke wieder für den Individualverkehr öffnen
- Keine Begrenzung auf Kosten Agglomerationsgemeinden erwünscht
- Autobahnanschluss Solothurn Süd in beide Richtungen ermöglichen

Antwort Das Leitbild macht bereits einige Aussagen dazu, wie die Erschliessungsbedürfnisse der Stadtquartiere und Entwicklungsgebiete künftig gewährleistet werden können (S. Seite 48, 3. Erschliessungsbedürfnisse für Entwicklungsgebiete sichern):

- Zusätzlicher motorisierter Individualverkehr in den Entwicklungsgebieten beschränken
- Erschliessungsbedürfnisse der Neubaugebiete müssen sichergestellt sein

- Bestehende und neue Mobilitätsbedürfnisse von Region und Stadt vermehrt auf den Fuss- und Veloverkehr und den öffentlichen Verkehr lenken
- Deutlich verdichtete Erschliessung der Entwicklungsgebiete durch den öffentlichen Verkehr und für den Fuss- und Veloverkehr

Eine Massnahme zu diesen Konzepten ist das Einführen von autoreduzierten Nutzungen. Im Kapitel 4.4 wird eine Ergänzung dazu vorgenommen: «In den Umkreisen der Bahnhöfe werden autoreduzierte Nutzungen (Wohnen und Arbeiten) künftig vermehrt angesiedelt. Im Hinblick auf künftige Entwicklungen im Mobilitätsbereich sollen autoreduzierte Nutzungen jedoch auf dem ganzen Stadtgebiet ermöglicht werden. Das Parkplatzangebot wird situationsgerecht, an die Erschliessungsgüte mit dem öffentlichen Verkehr und die vorhandenen Verkehrskapazitäten für den MIV angepasst».

Das Parkplatzreglement wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision angepasst.

Die Wengibrücke wieder für den MIV zu öffnen, würde den Handlungsempfehlungen des Leitbildes entgegenlaufen.

Für weitere Informationen siehe auch 4.1.2 Erschliessungsbedürfnisse von Stadt und Region.

7.4.2 Parkierung

Eingabe

Von einigen Mitwirkenden wird gewünscht, dass im Leitbild konkrete Angaben zum künftigen Parkraumkonzept gemacht werden. Folgende konkrete Eingaben wurden dazu gemacht:

- *Erstellungspflicht sollte aufgehoben werden.*
- *Parkplatzlösung Sportplatz Brühl müsste gefunden werden*
- *Weitere Parkhäuser, damit mehr Begegnungszonen eingeführt werden können*
- *P&R bei Hauptbahnhof und ev. Westbahnhof*
- *Viertes Parkhaus beim Westbahnhof.*

Zudem wird gewünscht, dass im Plan S.52/53 die bestehende Parkinfrastruktur eingezeichnet wird.

Antwort

Im Leitbild wird ein Absatz zum Thema Parkierung und insbesondere zu autoreduzierten Nutzungen ergänzt. Siehe dazu 7.4.1 Reduktion Verkehrsmenge MIV.

Ein viertes Parkhaus wäre im Rahmen eines Gesamtkonzeptes denkbar, es wurden bereits Überlegungen dazu angestellt. Dies müsste zwingend mit Reduktion von oberirdischen Parkplätzen einhergehen.

Betreffend P&R geht die allgemeine Bestrebung eher Richtung Reduktion und nicht in Richtung Ausbau.

Zu einer gewünschten Parkplatzlösung beim Sportplatz Brühl kann das räumliche Leitbild keine Aussage machen.

7.4.3 Grundsätzliche Zustimmung Handlungsempfehlung öffentlicher Verkehr

Eingabe

Die Aussagen zu den Ausbaubehabsichten und zur Verdichtung des Taktes werden von vielen Mitwirkenden wohlwollend aufgenommen und kommentiert. Ebenfalls, dass die Quartiere gut mit dem öffentlichen Verkehr angebunden werden müssen. Folgende konkrete Potenziale werden in den Eingaben genannt:

- *Mehr Verbindungen an Wochenenden in die Weststadt (z.B. Bus 6 Richtung Obach / Bahnhof Allmend)*
- *Neubaugelbiete von Anfang an gut an ÖV anschliessen*
- *Starker Ausbau nach Westen (Überlastung Westtangente entgegenwirken)*
- *Ausbau Angebot nach Osten, z.B. St. Katharinen*
- *Förderung Elektrofahrzeuge für ÖV.*

Antwort

Die Zustimmung wird entgegengenommen, die Potenziale ebenfalls. Einige der Anliegen werden im Leitbild bereits angesprochen (Erschliessung Weststadt, Entwicklungsgebiete, neue Mobilitätsformen; S. 48 Leitbild).

Geprüft wird insbesondere eine Verlegung von ÖV-Linien nach Osten, womit der Amtshausplatz und die Vorstadt entlastet werden könnten und gleichzeitig die Quartiere im Osten besser an den ÖV angebunden würden.

Auf der Ebene des räumlichen Leitbildes können keine detaillierteren Aussagen gemacht werden.

7.4.4 Strassenraumgestaltung

Eingabe

Es wird in mehreren Eingaben betont, dass die Strassenraumgestaltung ganzheitlich erfolgen soll. Nebst der Umgestaltung von siedlungsorientierten Strassenräumen zu nutzbaren Freiräumen wird auch auf Themen wie subjektive Sicherheit (Beleuchtung, soziale Kontrolle, etc.), Verkehrssicherheit, gute Unterhaltungsmöglichkeiten und Effizienz der Verkehrsräume hingewiesen, welche bei der Strassenraumgestaltung relevant sind.

Im Gegensatz zur allgemeinen Haltung des Leitbildes (Prinzip der Koexistenz) wünschen einige Mitwirkende eine Strassenraumgestaltung und Linienführung, die zur Entflechtung der unterschiedlichen Verkehrsträger beitragen.

Antwort

Im Kapitel 4.3, S.47 unter Strassenraumgestaltung sowie im Kapitel 4.4 unter Unterwegs zu Fuss und mit dem Velo (S.49) Koexistenz als Prinzip im städtischen Strassenraum (S.51) werden diese Themen angesprochen.

Die Themen subjektives Sicherheitsempfinden und eine erhöhte Verkehrssicherheit - dank generell tieferen Geschwindigkeiten - spricht für eine Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden. Durch eine entsprechende Strassenraumgestaltung wird auch der gegenseitige Respekt der Verkehrsteilnehmenden gefördert. Es existieren bereits gut funktionierende Beispiele auch bei hohen Verkehrsbelastungen (z.B. Schwarzenburgstrasse in Köniz).

Die Themen Verkehrssicherheit und subjektive Sicherheit werden im räumlichen Leitbild auf S. 49, Unterwegs zu Fuss und mit dem Velo mit einer entsprechenden Bemerkung ergänzt: «Auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Verkehrsteilnehmenden, sowohl tagsüber als auch nachts wird bei der Gestaltung geachtet.»

7.4.5 Kombinierte Mobilität

Eingabe

Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass an den Schnittstellen der Verkehrsträger, also insbesondere an den Umsteigeorten zwischen Zug, Bus, Velo und Fussverkehr ein besonderes Augenmerk auf eine gute und effiziente Gestaltung zu richten ist, und genügend Parkierungsmöglichkeiten für Velo und teilweise Autos zur Verfügung gestellt werden sollten. Insbesondere, da durch eine Verdichtung der Gebiete um die Bahnhöfe auch erhöhte Pendlerströme zu erwarten sind.

Antwort

Das Thema ÖV wird im Leitbild sinngemäss auf Seite 49 ergänzt:

«Durch eine bauliche Verdichtung um die Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs, wird die Gestaltung dieser Schnittstellen der kombinierten Mobilität umso wichtiger. Genügend Parkierungsinfrastruktur für Velos, Car-Sharing Angebote u.a. sind Bedingungen für effiziente Abläufe.»

7.5 Allgemeine Hinweise

7.5.1 Eine aktivere Kommunikation wäre erwünscht

Eingabe

Einige Mitwirkende kritisieren das bisherige Verfahren (STEK, Testplanung und räumliches Leitbild).

Vielfach wären mehr Kommunikation und mehr Einbezug der Bevölkerung erwünscht gewesen. Auch der Gemeinderat hätte intensiver über das Vorgehen und die Inhalte informiert werden sollen; so hätten die Ergebnisse der Testplanung der Öffentlichkeit früher und ausführlicher präsentiert werden sollen. Der Bericht des Beurteilungsgremiums sei zu veröffentlichen.

Der Schritt vom STEK zum räumlichen Leitbild ist für einige Mitwirkende nicht genügend nachvollziehbar und auch seien wichtige Inhalte aus dem STEK nicht im räumlichen Leitbild berücksichtigt worden.

In einer Eingabe wird erwähnt, dass kein räumliches Entwicklungskonzept (REK) entwickelt worden sei.

Antwort

Es wird bedauert, dass nicht alle Informationsbedürfnisse erfüllt werden konnten. Tatsächlich wäre eine frühere und ausführlichere Kommunikation der Ergebnisse aus der Testplanung, insbesondere z.H. des Gemeinderates, wünschbar gewesen z.B. im Rahmen einer Ausstellung. Die Information des Gemeinderates erfolgte zu spät und das würde ein andermal anders gemacht werden.

Die Resultate einer Testplanung müssen so stehen gelassen werden. Die drei Testplanungsprojekte wurden vom Beurteilungsgremium beurteilt und es hat die daraus gewonnen Erkenntnisse in Empfehlungen formuliert, welche ihrerseits als Grundlage für die Ausarbeitung des Leitbildes dienen. Dazu hat es Inhalte aller drei Projekte einbezogen.

Der Bericht des Beurteilungsgremiums ist seit längerer Zeit öffentlich zugänglich; er kann auf dem Stadtbauamt bezogen werden.

Die Mitwirkung erfolgte nun umfassend im Rahmen des räumlichen Leitbildes.

Das STEK mit den räumlich relevanten Leitgedanken war die Grundlage für die Ausarbeitung der Konzepte in der Testplanung. Das STEK wurde hier „verortet“ und ist somit im räumlichen Leitbild berücksichtigt.

Das räumliche Leitbild ist das gleiche wie das räumliche Entwicklungskonzept.

7.5.2 Mehr Präzision wäre erwünscht

Eingabe

In einigen Eingaben werden das Leitbild und die Leitsätze als zu abstrakt und zu wenig präzise beschrieben. Die Formulierungen seien so allgemein gehalten, dass sie (zu) viel Interpretationsspielraum zulassen und so eine Umsetzung der Inhalte in Frage gestellt werden müsse.

Es wird angetönt, die Leitsätze seien so schwammig formuliert, damit niemand etwas dagegen haben könne. Massnahmen seien wenige oder keine aufgezeigt. Dies wird teilweise vermisst.

Antwort

Die Stadt Solothurn ist sich der relativ hohen Flughöhe des Leitbildes bewusst; die hohe Flughöhe ist indes typisch für ein Leitbild.

Die Spielräume der Gemeinden in der Erarbeitung ihres Leitbildes sind gross, ebenso gross sind auch die Unterschiede in der Flughöhe. Das Leitbild von Solothurn ist vergleichsweise umfassend und konkret.

Vorgesehen ist eine Konkretisierung der im räumlichen Leitbild aufgezeigten Handlungsempfehlungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision (Nutzungsplanung mit Zonen- und Erschliessungsplan, Bau- und Zonenreglement, Parkplatzreglement) und im Rahmen weiterer laufender Planungen (z.B. Mobilitätskonzept, Planung Weitblick).

Zudem soll hier darauf hingewiesen werden, dass das Leitbild lediglich die räumlichen Themen des STEKs umsetzt.

7.5.3 Ist das Wachstum anzustreben?

Eingabe

In einigen Mitwirkungsbeiträgen (zu verschiedenen Fragen im Fragebogen und auch in den weiteren schriftlichen Stellungnahmen) wurde das angestrebte Wachstum in Frage gestellt. Ein Blick auf das Wachstum der vergangenen 15 Jahre zeige, dass die ausgewiesenen Zahlen ein Vielfaches des effektiven Bedarfes darstellten. Zudem wird auf die daraus resultierenden negativen verkehrlichen Auswirkungen hingewiesen.

Antwort

Als Zentrumsgemeinde nimmt die Stadt ihre Aufgabe wahr, genügend Raum für Wohnen und Arbeiten zur Verfügung stellen zu können. Diese Aufgabe gibt sich die Stadt Solothurn selber, sie wird ihr auch von der Region und vom Kanton zugemessen; was sich beispielsweise in den kantonalen Prognosen zeigt.

Was in Zukunft tatsächlich gebaut werden wird, bestimmt sich aus vielen Faktoren.

Das räumliche Leitbild weist im Anhang die *theoretischen* baulichen Potenziale aus; dieses Potenzial soll lediglich die Spielräume in den Entwicklungsgebieten

aufzeigen. Es besteht weder die Notwendigkeit, noch die Absicht, das gesamte Potenzial auszuschöpfen.

Welche Potenziale tatsächlich ausgeschöpft werden, hängt auch stark von der Eigentümerschaft der Parzellen ab, von der Nachfrage, usw. Das primäre Ziel ist es, die Entwicklung in geordnete Bahnen, in die drei prioritären Entwicklungsgebiete, zu lenken.

7.5.4 Umsetzung des Leitbildes in der Nutzungsplanung

Eingabe

Einige Mitwirkende können sich nicht vorstellen, wie das Leitbild in die Nutzungsplanung umgesetzt werden kann. Das habe sicherlich auch mit der hohen Abstraktion des räumlichen Leitbildes zu tun. Es wird befürchtet, «dass sich die Gemüter in den Details erhitzen werden», oder eben wenn die Umsetzung des Leitbildes im Rahmen der Ortsplanungsrevision angegangen wird. Es wird z.T. als wichtig empfunden, dass die künftigen Planungen sich auf das Leitbild abstützen. Aus Sicht eines Mitwirkenden fehlt eine Richtplanung in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft als Zwischenstufe zwischen dem räumlichen Leitbild und der Ortsplanungsrevision. Das räumliche Leitbild wird als ungeeignet für eine Stadt in der Grösse von Solothurn angesehen. Zudem wird die Frage gestellt, inwiefern das Leitbild überhaupt Einfluss nehmen wird auf die künftige Planung.

Die Frage wurde gestellt, wer darüber entscheide, welche Mitwirkungsbeiträge in der Überarbeitung berücksichtigt werden und welche nicht.

Antwort

Das räumliche Leitbild legt die Handlungsempfehlungen für die Planung fest und dient als Grundlage für die Nutzungsplanung. Von einer wortgetreuen Umsetzung der Inhalte kann jedoch tatsächlich nicht ausgegangen werden, zumal die Massstabebenen sehr unterschiedlich sind. Das räumliche Leitbild soll jedoch als Referenz für alle zukünftigen Fragen zur räumlichen Entwicklung dienen. Weil im Kanton Solothurn keine Richtpläne auf kommunaler Stufe vorgesehen sind, übernimmt das Leitbild diese Funktion.

Das Leitbild wird der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Die für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes beauftragte Arbeitsgruppe (mit Vertretern des Stadtbauamtes, externen Experten, die Juristische Begleitung der Ortsplanungsrevision sowie Mitgliedern der Kommission Planung und Umwelt) verfasst einen Vorschlag des Mitwirkungsberichtes z.H. des Gemeinderates, welcher dann den entsprechenden Antrag an die Gemeindeversammlung richtet.

7.5.5 Formulierung «Die Stadt als stimmiges Ganzes»

Eingabe

Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der übergeordnete Leitsatz (S.18 im Leitbild) insofern falsch sei, als dass die Reihenfolge der Akteure falsch sei. Die Bevölkerung sollte an erster Stelle stehen.

Zudem gab es eine Wortmeldung, wonach dieser Leitsatz eine leere Worthülle sei, es wurde nicht genau verstanden, was damit gemeint sei.

Antwort

Die Formulierung des übergeordneten Leitsatzes zur «Stadt als Stimmiges ganzes» wird aufgrund dieser Anregungen wie folgt geändert: «Die Barockstadt Solothurn formen Bevölkerung, Stadt, Grundeigentümer und Investoren zusammen zu einem stimmigen Ganzen.»

Der übergeordnete Leitsatz ist wie ein Motto zu verstehen. Dieses soll jeweils im Zusammenhang mit den Texten des räumlichen Leitbildes gesehen werden. Es soll zum Ausdruck bringen, dass einzelne Entwicklungsprojekte, aber auch die Ortsplanungsrevision insgesamt, für die Gesamtstadt einen Mehrnutzen, resp. ein zusätzliches Nutzungspotenzial, bringen sollte und dass die unterschiedlichen Bedürfnisse jeweils aufeinander abgestimmt werden müssen.

8. Anhang

8.1 Übersicht über die Eingaben

8.1.1 Online-Plattform und Fragebogen

- 302 Besucher
- 148 Personen Online-Fragebogen
- 36 Personen Fragebogen analog (wurden nachträglich online erfasst und in die Auswertung einbezogen)

8.1.2 Mitwirkung Kanton

8.1.3 Mitwirkung Nachbargemeinden

- Bellach
- Biberist
- Feldbrunnen-St. Niklaus
- Langendorf
- Rüttenen
- Zuchwil

8.1.4 Mitwirkung politische Parteien

- EVP Stadt Solothurn
- SP Stadt Solothurn
- Grüne Stadt Solothurn
- Grünliberale Partei Solothurn und Umgebung
- FDP Stadt Solothurn
- CVP Stadt Solothurn
- Grüne Lebern (Bellach, Oberdorf, Rüttenen)

8.1.5 Mitwirkung Verbände

- Genossenschaft WeitWohnen (2 Eingaben)
- Region Solothurn Tourismus
- Verein 2000-Watt Region Solothurn (2 Eingaben)
- Regio Energie Solothurn
- Hauseigentümerverschein Region Solothurn
- Bürgergemeinde Solothurn
- Espace Solothurn Marketing
- Stadt und Gewerbevereinigung SGSo
- pro natura
- sovision espace Solothurn

– repla espace Solothurn

8.1.6 Mitwirkung Bevölkerung

8.1.7 Mitwirkungsveranstaltungen

Die vier Mitwirkungsveranstaltungen in den Quartieren fanden vom 23. Bis 26. Januar 2017 statt. Insgesamt haben an diesen 89 Personen teilgenommen.

1	Altes Spital	23.01.2017	17 Personen
2	Schulhaus Brühl	24.01.2017	35 Personen
3	Schulhaus Schützenmatt	25.01.2017	13 Personen
4	Schulhaus Hermesbühl	26.01.2017	24 Personen

ENTWURF